Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

94. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 22. September | Nr. 10/2018

Malchower Segler holen „Werleburgpokal“

Wie in jedem Jahr am 1. Septemberwochenende fanden sich am Samstag, dem 8. September auf dem Fleesensee wieder Seglerinnen und Segler aus Malchow, Plau am See und Waren (Müritz) bei bestem Segelwetter zur Herbstwettfahrt um den „Werleburgpokal“ zusammen.

32 Boote aller Größen und Klassen waren gemeldet, mit Besatzungen fast jeder Altersklasse. Los ging‘s am Seglerhafen, nach der Eröffnung der Regatta durch den stellvertretenden Malchower Bürgermeister, Herrn Teichmann.

Die Starts erfolgten in 4 Gruppen, gegliedert nach Bootsklassen. In der ersten Gruppe starteten alle 15er, 20er und 30er Jollenkreuzer, gefolgt von der 2. Gruppe mit den Kielbooten. In der 3. Startergruppe machten sich die Jollen auf den Weg und die 4. Gruppe aus den Kinderklassen der Optis und Cadets beschloss das Feld. Gesegelt wurde zum Erddamm und dann einmal rund um den Fleesensee. Die Lütten absolvierten einen kleineren Kurs bis zur Höhe des Seglerhafens.

Ganz oben auf dem Treppchen standen am Ende des Tages die folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunde:

Jollenkreuzer:	W. Ahrent, J. Christen, T. Böcker (Warener Seglerverein e.V.)
Kielboote:	B. + S. Genz (Plauer Segler-Verein e.V.)
Jollen:	H. + D. Rösler (Segelverein Malchow e.V.)
Cadets:	J. + C. Eckhardt (Segelverein Malchow e.V.)
Optis:	F. Ensat (Warener Seglerverein e.V.)

Die weiteren Platzierungen sind beim Segelverein Malchow zu erfahren.

Die Gesamtwertung und damit den „Werleburgpokal“ 2018, gewannen die Seglerinnen und Segler des Segelvereins Malchow e.V. Glückwünsche gehen natürlich nicht nur an die Erstplatzierten sondern an alle kleinen und großen Teilnehmer, es war ein spannendes Rennen. Und ein großes Dankeschön geht an den ausrichtenden Segelverein Malchow e.V., die freiwilligen Feuerwehren, die auf dem Wasser und an Land die Veranstaltung absicherten sowie an die netten Gastgeber vom Steg-Haus, die die Veranstaltung kulinarisch betreuten.

Die Titelverteidigung steht dann am ersten Septemberwochenende 2019 ins Haus.

Text und Fotos:
Kristina Schmaglowski

Aus dem Inhalt

Brückenfest 3
Feuerwehr 18/19
MaJo 20
Schulen 21

Fotos: Pixabay

AWO Betreuung in Kneippkindergarten gibt Anlass zur Sorge

Die Verwaltung wurde informiert, dass in der Kita im Clara-Zetkin-Ring durch die AWO zum einen die Betreuungszeiten morgens und abends eingekürzt wurden und zum anderen die Hortbetreuung der 3. und 4. Klassen nicht mehr gewährleistet werden kann. Das ist für Eltern, die viel und lange arbeiten müssen, nicht hinnehmbar.
Da sich die Situation nicht bessert und zum Ende des Monats eine weitere Verschlechterung der Betreuungssituation andeutet, ist die Verwaltung mit Zustimmung des Bildungsausschusses aktiv geworden. Es gab (nach Redaktionsschluss) ein gemeinsames Gespräch mit den Verantwortlichen der AWO, des Landkreises und der Verwaltung, in dem wir die Verantwortlichen aufforderten, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Lösungen gesucht wurden.
Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass das Vorgehen und das Verhalten der Geschäftsführung der AWO in diesem Fall die Missbilligung der Verwaltung findet und die Eltern, die einen gültigen Betreuungsvertrag mit der AWO haben, jede Unterstützung erhalten werden, die von Seiten der Verwaltung möglich ist.
Über das Ergebnis des Gespräches werde ich Sie in der nächsten Ausgabe informieren.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Verlängerung der Pflegemaßnahme im Engelschen Garten

Seit April dieses Jahres führen die Inselstadt Malchow und der Landschaftspflegeverband gemeinsam eine Maßnahme durch. Inhalt ist die Pflege des lange vernachlässigten Engelschen Gartens.
Wie ich zu Beginn der Maßnahme ankündigte, wurde eine Verlängerung bis April 2019 beantragt. Diese wurde nun bestätigt und nicht nur das, es wurden sogar weitere fünf Projektstellen geschaffen. Die Teilnehmer leisten einen großen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes und vor allem zur Wiederherstellung des Engelschen Gartens. Finanziert wird das Projekt durch das Jobcenter.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Foto: Pixabay

Eigentum verpflichtet - Informationen zum Abriss-/Katzenhaus

Als im Mai 2018 festgestellt wurde, dass die Grundstücksaußenmauer des Anbaus des sogenannten Abrisshauses auf den öffentlichen Parkplatz zu stürzen drohte, entschieden unser Sanierungsträger und die Verwaltung gemeinsam, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Diese obliegt grundsätzlich dem Eigentümer, denn Eigentum verpflichtet.
Da nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die Eigentümer kurzfristig in der Lage sind, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, musste gehandelt werden.
Die Gefahr, dass die Mauer auf ein PKW oder schlimmer, auf vorbeigehende Menschen stürzt, konnte ich nicht ignorieren, zumal der beginnende Saisonverkehr und damit die Erschütterungen durch den vorbeirollenden Verkehr schon für eine starke Neigung der Mauer gesorgt hatten.
Darum wurde in Abstimmung mit den Eigentümern im Zuge einer Ersatzvornahme die Verkehrssicherung durchgeführt.
Bisherige rechtliche Einschätzungen bescheinigen der Verwaltung ein umsichtiges und rechtssicheres Vorgehen.
Jedoch rief die anschließende Berichterstattung den Landkreis und den Tierschutz auf den Plan.
Bei diesen beiden Institutionen liegen nun das weitere Verfahren und die rechtlichen Schritte gegen die Eigentümer.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Schenkung für das Stadtarchiv Malchow

Wie kann man die Verbundenheit zu seiner Heimatstadt sichtbar zum Ausdruck bringen?
Diese Frage stellte sich Herr Volker Kohlmeyer, Jahrgang 1945, der von 1945 bis 1950 bei seinen Großeltern Hermann und Hermine Seehase in der Kirchenstraße 18 in Malchow wohnte und im August 2018 die langjährig befreundete Familie Jenisch in Malchow besuchte.
Frau Margit Jenisch teilte mir mit, dass Herr Kohlmeyer mit seiner Frau gerne das Stadtarchiv Malchow besuchen möchte. Nach erfolgter Terminabsprache kam es dann zwei Tage später zum Besuch in den Archivräumen des Stadtarchivs in Malchow. Bevor ich meinen Besuchern das Archiv vorstellte, überraschte mich Herr Kohlmeyer mit einer Foto- und Bildmappe von mehr als sechzig historischen Postkarten und fotografischen Ansichten über Malchow, die er mir nach der gemeinsamen Betrachtung als Schenkung für das Stadtarchiv überreichte.
Mit großer Begeisterung und Dankbarkeit nahm ich diesen wertvollen Schatz entgegen und freute mich darüber, dass hiermit der Akten- und Fotobestand unseres Stadtarchivs und somit das Gedächtnis unserer Stadt erneut bereichert wurde.
In dem folgenden intensiven Gespräch erfuhr ich interessante biografische Fakten von Herrn Kohlmeyer und somit auch den Grund, warum es zu dieser noblen Geste von ihm gekommen ist.
Herr Volker Kohlmeyer wohnte die ersten fünf Jahre seines Lebens von 1945-1950 bei seinen Großeltern in Malchow und zog danach zu seinen Eltern nach Ratzeburg. Der Kontakt zu Malchow blieb, denn jährlich verbrachte er seine Schulferien bei den Großeltern Hermann und Hermine Seehase, die in der Kirchenstraße 18 wohnten. Nachdem die Großeltern verstorben waren, konnte er von 1962 bis zur Wende seine Heimatstadt Malchow nicht mehr besuchen. Der Kontakt zur Familie Jenisch (Weibezahl) seit den Kindertagen ist jedoch nie abgebrochen.
In Ratzeburg erlernte er nach seiner Schulzeit den Beruf eines Elektrikers. Später war er bis zur Rente Zivilangestellter beim Bund im Fernmeldebereich, dazu war ein Umzug nach Starnberg in Bayern notwendig. Das erste Mal nach der Wende besuchte er 1991 mit seinen beiden Söhnen Malchow und zeigte ihnen seine Heimatstadt. 2001 erfolgte ein weiterer Besuch und nun nach 17 Jahren war er wieder in Malchow.
Auf meine Frage, wie er in den Besitz der vielen historischen Postkarten und Fotos von Malchow gekommen ist, erklärte er mir, dass er sie von einem Sammler gekauft und selber fleißig gesammelt hat.
Um wieder zum Beginn dieses Artikels zurückzukommen, sei mir gestattet, hervorzuheben, dass man die Verbundenheit zu seiner Heimatstadt kaum besser zum Ausdruck bringen kann.
Ein Dankesschreiben unseres Bürgermeisters Herrn René Putzar, hat Herr Volker Kohlmeyer bereits erhalten.

Dieter Kurth
Stadtarchivar

Schließtage der Verwaltung im Oktober

Die Verwaltung des Amtes Malchow bleibt aufgrund innerbetrieblicher Belange an folgenden Tagen geschlossen:
01. bis 02.10.2018
29. bis 30.10.2018

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Bolzplatz wieder geschlossen

Die Hoffnung von Verwaltung und Politik, dass die Jugendlichen der übernommenen Verantwortung gerecht werden und den Bolzplatz pfleglich behandeln, ist leider nicht erfüllt worden. Somit wurde der Versuch, eigenverantwortlich den Platz durch die Jugendlichen nutzen zu lassen, nach den Sommerferien wieder beendet. Wenn der Platz gereinigt wurde, wird er wieder ausschließlich der Schule zur Gestaltung der Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Es ist nun noch ein abschließendes Gespräch mit den Jugendlichen geplant, um zu erfahren, warum der Versuch gescheitert ist.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Ehrenamtsbörse in Malchow

Nach einigen Gesprächen, u.a. beim Bürgerforum im Rahmen des ISEK´s, haben wir uns entschlossen, eine Art Kontaktbörse zu organisieren.
Hier geht es darum, dass wir Kontakte zwischen Personen herstellen, die Hilfe anbieten und Hilfe benötigen.

Hier ein Beispiel:
Jemand braucht vielleicht einmal pro Woche Hilfe beim Einkaufen und ein anderer würde dies gerne übernehmen. Hier wollen wir die beiden Personen zusammen bringen.

Nun also unser Aufruf: **Wer braucht Hilfe, wer bietet Hilfe an?**
Es geht um jede Form des Ehrenamtes - Trainer im Verein, Hilfe bei alltäglichen Sachen, Unterstützung bei Veranstaltungen, Kinderbetreuung, Fahrdienste usw.
Wir nehmen dazu natürlich auch alle Bedarfe auf.
Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:
Kathleen Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.
Tel. 039932 81988
info@kultur-malchow.de

Brückenfest und Hafengeburtstag

Das Programm steht, das Essen ist gesichert und Groß und Klein werden einen tollen Tag erleben.
Damit das bunte Treiben ungestört vom Verkehr stattfinden kann, habe ich beim Landkreis eine Vollsperrung beantragt und genehmigt bekommen. Dazu wird also der Bereich von den Pollern in der Kirchenstraße bis zu Modepartner Schmidt voll gesperrt.
Ob Kinderschminken, Lampionumzug oder Musik und Imbiss, von 16:00 Uhr an wollen wir vor allem für die Kinder das Programm gestalten.
Für die Erwachsenen sind dann Modenschau, ein Puhdy im Festzelt, Disko und das Feuerwerk die Highlights des Abends.

Zum Feuerwerk ist sogar geplant, eine 5 und eine 10 am Himmel abzubilden.
Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Gastronomen mit Barbecue, Pizzabrot, Fischbrötchen und Longdrinks.
Wenn nun auch noch das Wetter mitspielt, wird es ein würdiger Rahmen für unsere beiden Jubiläen.
Das Organisationsteam und ich laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns zu feiern.

Ich bedanke mich bei allen Spendern, ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, dieses tolle Fest zu organisieren.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

16.00 Uhr	BEGRÜSSUNG
16.15 - 16.30 UHR	MALCHOWER SPIELLEUTE
16.30 - 17.30 UHR	MODENSCHAU
17.30 - 18.00 UHR	MALCHOWER SPIELLEUTE
18.00 UHR	METE - Livemusik im Festzelt
19.15 UHR	LAMPIONUMZUG über die Insel
20.00 UHR	DJ MATTHIAS - Tanzmusik
21.00 UHR	EIN PUHDY kommt: PETER MEYER - LIVE
22.15 UHR	FEUERWERK
22.30 UHR	DJ MATTHIAS -Tanz im Festzelt
01.00 UHR	ENDE

Brückenfest
29.09.2018
5 Jahre Drehbrücke Malchow und 10 Jahre Stadthafen Malchow

Fortsetzung der Artikelserie zur inhaltlichen Kurzvorstellung aller bisher erschienenen Hefte zur Geschichte der Inselstadt Malchow

(siehe „M.T.“ Nr. 8/2018, Seite 2 und 3)

Heft 2 „Das Munitions- und Sprengstoffwerk in Malchow (Meckl.) 1938 - 1945“

Heft 3 „Aus der Geschichte Malchower Schulen“

Das Heft 2 ist im März 1995 erschienen. Die Autoren waren Alfred Nill, Christiane Sawatzki, Eberhard Fromhold-Treu, Gerhard Bröcker.

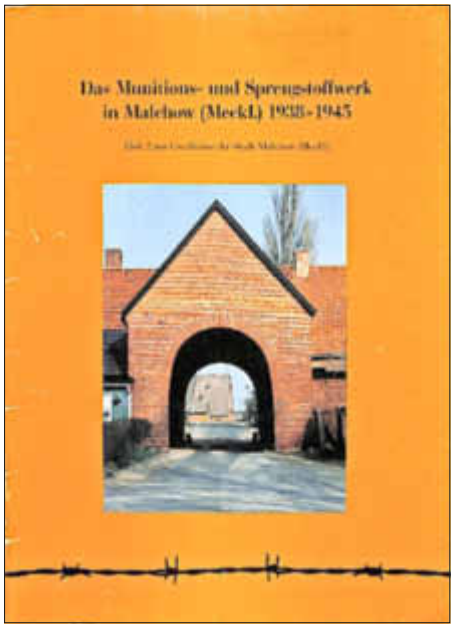

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann ab 1933 die systematische militärische Aufrüstung des Deutschen Reiches. So entstanden über 120 Rüstungsbetriebe, die über ganz Deutschland verteilt waren.

Zu diesen Betrieben gehörte auch das Munitions- und Sprengstoffwerk in Malchow. Der Aufbau begann 1938 versteckt und gut getarnt in einem 360 ha großen Waldgebiet und umgeben von Wasser/Seen ca. 2 km westlich von Malchow. Zu den Produktionsanlagen sowie Verwaltungs- und Versorgungsbereichen gehörten Labore, Werkstätten, Magazine, Pressereien, Füllstellen und Entsorgungsanlagen. Das Werk war durch ein Anschlussgleis mit dem Schienennetz der Deutschen Reichsbahn verbunden.

Die Bauarbeiten im Werk dauerten bis 1943, aber bereits seit Oktober 1939 wurden in den bunkerartigen Produktionsstätten Sprengkapseln und der Sprengstoff „Nitropenta“ hergestellt. Zur Sicherung und Erfüllung der Rüstungsproduktion war eine enorme Zahl an Arbeitskräften erforderlich.

Von 1939-1945 war die DAG der einflussreichste und größte Arbeitgeber der Stadt und der Region. Zur festen Belegschaft zählten betriebliche Führungskräfte, Ingenieure, Angestellte und Spezialisten.

Zur Unterbringung der Arbeitskräfte wurden zwei große geschlossene Siedlungskomplexe mit Wohnunterkünften und Versorgungseinrichtungen errichtet, die nach dem Krieg zivil genutzt werden sollten.

1. Das sogenannte Männerlager (West A)
   - Torbogen-Heinestraße, Beethovenstraße, Bachstraße, Mozartstraße, Fritz-Reuter-Straße -
2. Das sogenannte Frauenlager (West B)
   - Torbogen-Platz der Freiheit, Jugendherberge, Schubertstraße bis Lagerstraße -

In den beiden Siedlungskomplexen entstanden hinter den Torhäusern die Wohnhäuser, Versorgungsgebäude mit Küchen, Speisesäle, medizinischen und sanitären Einrichtungen, Wäscherei, Post, Friseur, Feuerwache, Schweineställe, Schlachthaus.

Seit 1939 wurden Arbeitskräfte auf unbegrenzte Zeit zur Kriegsproduktion dienstverpflichtet. Aus den besetzten Gebieten deportierten die Wehrmacht und die SS ausländische Arbeiterinnen, Kriegsgefangene sowie weibliche Häftlinge aus Konzentrationslagern zur Rüstungsarbeit in der gefährlichen Sprengstoffproduktion.

Für die große Zahl an Arbeitskräften wurden zusätzliche Holzbaracken in der Theodor-Storm-Straße, am Karpfenteich, am Alt Schweriner Weg und an der Lagerstraße für Unterkünfte gebaut.

Ab 1943 wurde zur endgültigen Absicherung des Arbeitskräftebedarfs ein Außenlager des KZ-Ravensbrück an der Lagerstraße, ca. 1 km vom Munitionswerk entfernt, für 1200 Häftlingsfrauen errichtet.

Das Außenlager Malchow wurde ein Ort der Angst, der Wut, der Menschenverachtung und somit ein Ort des Verbrechens. Wachtürme und ein elektrisch geladener Stacheldrahtzaun sorgten dafür, dass zu diesen Frauen kein Kontakt aufgenommen werden konnte.

In den Häftlingsbaracken herrschten menschenunwürdige Bedingungen. Die hygienischen Zustände waren völlig unzureichend, ebenso die Kleidung und Ernährung der Inhaftierten.

Im Werk mussten sie unter ungeheuer schweren Bedingungen täglich 10 bis 12 Stunden die gefährlichsten Arbeiten ausführen, die bei der Herstellung von chemischen Kampf- und Sprengstoffen anfielen. Schwere Unfälle und der Tod gehörten bald zum Alltag im Außenlager Malchow.

Mit dem Einzug der sowjetischen Streitkräfte am 02. Mai 1945 war der Krieg für die Frauen des Konzentrationslagers, die Kriegsgefangenen, die ausländischen Zwangsarbeiter sowie für die Malchower Bürger beendet. Allmählich erfolgte die Rückführung der Verschleppten in ihre Heimatländer.

Auf dem Werksgelände begann die Demontage der Maschinen und der Werkseinrichtungen als Reparaturleistungen für die Sowjetunion. Große Teile der Werksanlagen wurden gesprengt und zerstört. Vom eigentlichen Produktionsstandort ist heute nur noch wenig zu sehen. Im Wald befinden sich vereinzelt noch Bunker- und gesprengte Betonteile, die größtenteils überwachsen und schwer zugänglich sind. Gut erkennbar sind der Verlauf der ehemaligen Werksbahn mit den Betonpfeilern und die Kohlelagersegmente an der Karower Chaussee.

Das Verwaltungsgebäude an der Karower Chaussee sowie die Wohnhäuser in der Thälmannsiedlung und die Siedlungskomplexe des ehemaligen Männer- und Frauenlagers blieben erhalten.

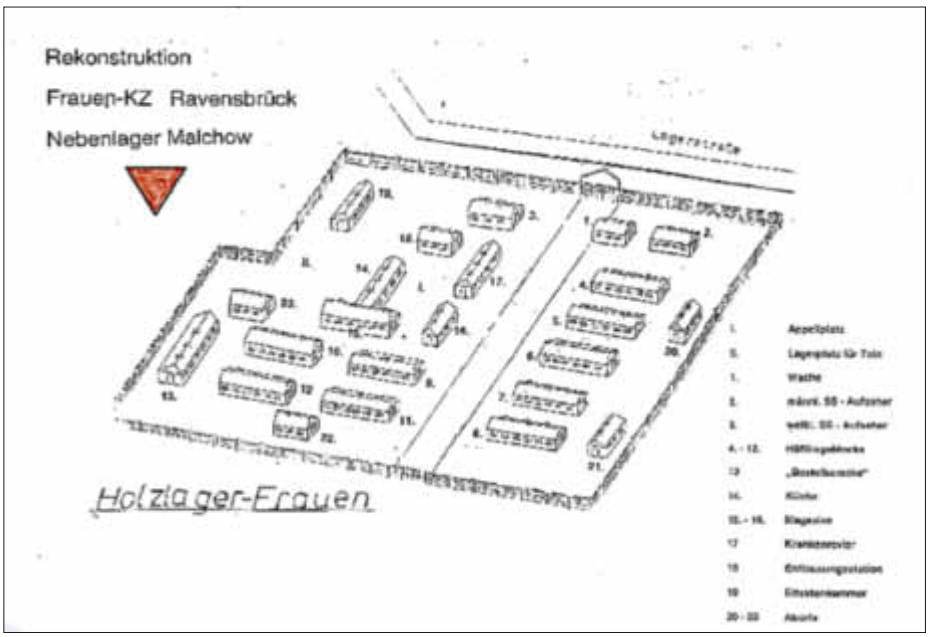

Quelle: Stadtarchiv

Wegen der großen Nachfrage ist dieses Heft nicht mehr in der Originalfassung vorhanden, sondern nur als Kopie erhältlich. Es ist daher vom Arbeitskreis Stadtgeschichte beabsichtigt, eine Neuauflage mit inhaltlichen Ergänzungen erscheinen zu lassen.

Das Heft 3 „Aus der Geschichte der Malchower Schulen“ gibt dem Leser einen Einblick in rund 400 Jahre Malchower Schulgeschichte, beginnend mit dem mittelalterlichen Schulwesen bis in die Zeit um 1996 mit Ausblick in die Zukunft der Malchower Schulen.

Hauptautor der 1996 erschienenen Broschüre war Dr. Erich Martin. Zum Autorenkollektiv gehörten auch Martina Kahl, Roger Trelenberg, Hans Hübner, Eberhard Fromhold-Treu und Joachim Stein mit Einzelbeiträgen, die konkret im Inhaltsverzeichnis aufgeführt werden.

Dr. Erich Martin betrachtete die verschiedenen Entwicklungsphasen des Malchower Schulwesens im Zusammenhang mit der jeweiligen geschichtlichen und politischen Gesamtentwicklung. Gleichzeitig wird in mehreren Einzelbeiträgen die große Vielfalt der Malchower Schullandschaft sichtbar.

Für Malchow wird erstmals 1366 eine Schule genannt. Eine alte Urkunde sagt aus, dass der Rat damals das Schulhaus als Rathaus benutzte. Diese Schule war eine Pfarrschule. Der Volksschulbesuch in Malchow war bis ins 18.Jahrhundert nicht nur von dem guten Willen der Eltern, sondern vor allem von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig. In Malchow gab es bis 1765 keinen Schulzwang für die öffentliche Schule. Erst mit der Verordnung des Rates vom 06. Oktober 1765 wurden alle Bürger verpflichtet, ihre Kinder in die städtische Schule zu schicken. Das Schulgeld musste nach jedem Quartal innerhalb von 14 Tagen gezahlt werden.

Die öffentliche Schule war bald nicht mehr in der Lage, die Gesamtzahl der Kinder aufzunehmen, so dass sich die Notwendigkeit ergab, Privatschulen zu gründen. Vorläufer dieser waren oft einfache Klipp- und Nebenschulen. Sie waren Schreib- und Leseschulen für arme Leute, aus denen sich später private Schulen entwickelten.

Im 18. Jahrhundert betrieb die Witwe Mistfeld eine solche Schule. Nach der Verordnung zur Schulpflicht für alle Kinder gab es weitere Bestrebungen zur Einrichtung von privaten Nebenschulen. Eine gewisse Bedeutung erlangte die Privatschule der Schwestern Mathilde und Anna Podesta ab dem 06. Dezember 1848.

Im 19. Jahrhundert kam es dann zu tiefgreifenden Veränderungen der Schulverhältnisse in Malchow.

- Die Abhängigkeit des Schulwesens der Stadt vom Kloster wurde beendet.
- Die Schüler konnten, nach Geschlecht und Alter getrennt, in mehreren Klassen unterrichtet werden.
- Die allgemeine Schulpflicht der Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr wurde durchgesetzt.

Dr. Martin beschreibt sehr ausführlich die Vielfalt und Kompliziertheit des Malchower Schulwesens im 19. Jahrhundert sowie im 20. Jahrhundert einschließlich der ersten Jahre nach der politischen Wende.

Ab September 1959 erfolgte der Übergang von der achtklassigen Einheitsschule zur zehnklassigen polytechnischen Oberschule.

Für den höheren Schulbesuch gab es die erweiterten Oberschulen mit Abiturabschluss, z.B. Waren (Müritz). Es ist u.a. weiter in der Broschüre zu lesen, dass es von 1945 bis 1990 vielfältige Veränderungen auf schulischem Gebiet in unserer Stadt gab. Hierzu zählen u.a. der Ausbau von Räumen in verschiedenen Objekten der Stadt zu Unterrichtsräumen, der Bau des Heizhauses, Rekonstruktion der Treppenhäuser, die Gestaltung der Schulgärten und eines Blütengartens, die Aufstellung und Einrichtung von Werkräumen und Kinderhorten für ganztägige Betreuung der Kinder, der Umbau einer Scheune zur Sonderschule, Bau einer Schule mit Turnhalle und Kleinsportfeld. Viele Fotos und Abbildungen veranschaulichen diese Entwicklungsphasen im Malchower Schulwesen.

Zum Inhalt dieses Heftes gehören aber auch die Einzelbeiträge von Martina Kahl und Kollegen über die Berufsausbildung in Malchow, von Roger Trelenberg über die Musikschule Malchow, von Hans Hübner über die Militär-Musiker-Vorschule Malchow, von Eberhard Fromhold-Treu über die Wirtschaftliche Frauenschule einschließlich der Agraringenieurschule Malchow und der Blick in die Zukunft der Malchower Schulen von Joachim Stein.

So wurde am 02. August 1996 das neu erbaute Schulgebäude mit Gymnasium und einer neuen Sporthalle eingeweiht. Im Jahre 1998 kam es zur Zusammenlegung der beiden Grundschulteile am Standort in der Kirchenstraße. Am 27. Januar 2004 beschloss die Stadtvertretung Malchow die Bildung einer kooperativen Gesamtschule, um die gymnasiale Bildung in Malchow zu erhalten.

Ab 01. Dezember 2004 wurde diese Schule als Ganztagsschule betrieben.

Am 17. November 2006 erhielt die kooperative Gesamtschule den Namen „Fleesenseeschule“ (Verbundene Regionale Schule und Gymnasium).

Am 11. November 2009 wurde das Sportzentrum an der Fleesenseeschule eingeweiht. Deshalb wäre es nur folgerichtig, die Geschichte der Malchower Schulen mit einer Fortsetzungsbroschüre auf den neuesten Stand zu bringen.

Dieter Kurth
Stadtarchivar

Quelle: Stadtarchiv

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau
Hannelore Lutterbeck — am 27.09.2018
Herrn Peter Mayer — am 10.10.2018
Frau Evelyn Wulsten — am 13.10.2018
Frau Angelika Beyer — am 18.10.2018

zum 75. Geburtstag

Frau
Hanne-Lore Riemer — am 22.09.2018
Herrn Reinhard Müller — am 26.09.2018
Frau Undine Abel — am 27.09.2018
Frau Renate Wisotzki — am 11.10.2018
Herrn Gerd Siewert — am 15.10.2018

zum 80. Geburtstag

Frau
Magdalena Buschhusen — am 27.09.2018
Herrn Werner Münchow — am 01.10.2018

zum 85. Geburtstag

Herrn Arnold Timper — am 03.10.2018
Frau Johanna Siebrecht — am 07.10.2018

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte
am 28.08.2018
das Ehepaar
Anneliese und Günter Steffenhagen.

Dazu haben wir im Namen
der Inselstadt Malchow
herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte
am 30.08.2018
das Ehepaar
Inge-Lore und Peter Horning.

Dazu haben wir im Namen der
Inselstadt Malchow
herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte
am 11.09.2018
das Ehepaar
Ursula und Dieter Haug.

Dazu haben wir im Namen
der Inselstadt Malchow
herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 28.10.
Frau Markwart, Sieglinde — zum 70. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Kogel
am 19.10.
Herrn Vogel, Hans-Joachim — zum 75. Geb.
OT Petersdorf
am 07.10.
Frau Drenkow, Christiane — zum 70. Geb.
am 24.10.
Herrn Kukel, Herbert — zum 80. Geb.

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 05.10.2018
das Ehepaar
Renate und Kurt Wisotzky.

Herzlichen Glückwunsch

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Roez
am 26.10.
Herrn Braun, Adolf — zum 80. Geb.
am 27.10.
Frau Fettkenheuer, Elisabeth — zum 85. Geb.
OT Untergöhren
am 05.10.
Frau Radtke, Ursula — zum 75. Geb.
am 06.10.
Herrn Reichel, Thomas — zum 70. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 01.10.
Frau Voß, Christel — zum 70. Geb.
am 04.10.
Frau Gäth, Erna — zum 80. Geb.
Herrn Schümann, Heinz — zum 85. Geb.
am 31.10.
Herrn Strübing, Erich — zum 80. Geb.

Gemeinde Penkow

am 14.10.
Herrn Wojciechowski, Boguslaw — zum 85. Geb.
am 29.10.
Herrn Droste, Claus-Peter — zum 70. Geb.

Gemeinde Silz

am 08.10.
Herrn Drews, Wilfried — zum 70. Geb.
am 19.10.
Frau Köhler, Luzia — zum 80. Geb.

Gemeinde Walow

am 22.10.
Frau Domnick, Martha — zum 90. Geb

Änderung bei den Jubiläumsveröffentlichungen

Sehr geehrte Jubilare,

an dieser Stelle gratulieren wir Ihnen jeden Monat zu Ihren Ehrentagen.
Gesetzliche Vorgaben erfordern nun jedoch Änderungen bei den Veröffentlichungen der Geburtstagsjubiläen. Ab sofort dürfen wir Ihnen öffentlich zu folgenden Jubiläen gratulieren: 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag, und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag. Die Gratulationen zu Ehejubiläen bleiben unverändert.

René Putzar
LVB Amt Malchow

Hinweis zum Widerspruchsrecht - Jubiläen

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Personen die Möglichkeit haben, Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk erheben zu können.
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.
Ihren Widerspruch erklären Sie im Einwohnermeldeamt des Amtes Malchow.

Daniela Neumann
SB Einwohnermeldeamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt ein Grundstück zur Bebauung mit einem Wohnhaus gelegen im Tulpenring mit der Bezeichnung

Gemarkung Malchow, Flur 21, Flurstück 58/14
in einer Größe von 996 m²

öffentlich zum Verkauf aus.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m².

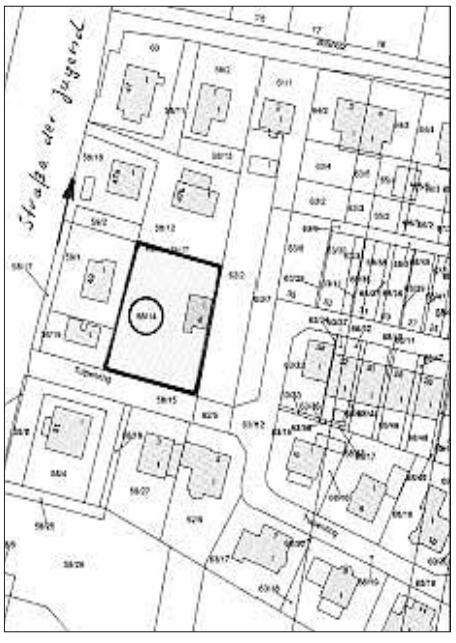

Das Grundstück wird im gegenwärtigen Zustand verkauft.

Die Kosten einer eventuellen Grenzfeststellung, der Erschließung des Grundstückes sowie die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber. Für die Bereitstellung der Hausanschlüsse werden durch den jeweiligen Versorgungsträger Anschlussgebühren berechnet.
Für die Bebaubarkeit des Grundstückes muss ein Bauantrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Untere Bauaufsicht - gestellt werden.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 25. Oktober 2018 (Posteingang 12:00 Uhr).
Ihre Bewerbung mit einer Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes reichen Sie **persönlich** bei der

Inselstadt Malchow
Sachbereich Liegenschaften
Alter Markt 1
17213 Malchow

ein.
Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.
Über die Vergabe entscheidet die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow und erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Kaufanträge bei der Inselstadt Malchow.

Malchow, den 10. September 2018

René Putzar
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt ein Grundstück zur Bebauung mit einem Wohnhaus im OT Laschendorf mit der Bezeichnung

Gemarkung Laschendorf, Flur 1, Flurstück 18/1
in einer Größe von ca. 1.750 m²

öffentlich zum Verkauf aus.

Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m².

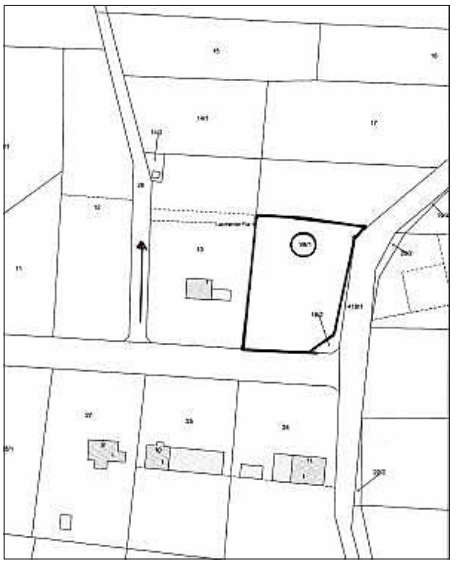

Das Grundstück wird im gegenwärtigen Zustand verkauft.
Die Kosten einer eventuellen Grenzfeststellung, der Erschließung des Grundstückes sowie die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber. Für die Bereitstellung der Hausanschlüsse werden durch den jeweiligen Versorgungsträger Anschlussgebühren berechnet.
Für die Bebaubarkeit des Grundstückes muss ein Bauantrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Untere Bauaufsicht - gestellt werden.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung und endet am 25. Oktober 2018 (Posteingang 12:00 Uhr).
Ihre Bewerbung mit einer Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes reichen Sie **persönlich** bei der

Inselstadt Malchow
Sachbereich Liegenschaften
Alter Markt 1
17213 Malchow

ein.
Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.
Über die Vergabe entscheidet die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow und erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Kaufanträge bei der Inselstadt Malchow.

Malchow, den 10. September 2018

René Putzar
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1a „Gutshof Sparow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte in der Sitzung am 4. September 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1a „Gutshof Sparow“ für das bestehende Areal des Gutshofes (siehe Lageplan) liegt in der Zeit

vom 4. Oktober
bis zum 7. November 2018

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Inselstadt Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
http://www.luftkurort-malchow.de/seite/215134/bauleitplanung.html
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Der Geltungsbereich der Planung ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nossentiner Hütte als Sonderbaufläche für Fremdenbeherbergung ausgewiesen. Dem Entwicklungsgebot wird damit gefolgt. Weiterhin wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Abschließend informiere ich darüber, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a unberücksichtigt bleiben können.

Nossentiner Hütte, 7. September 2018

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

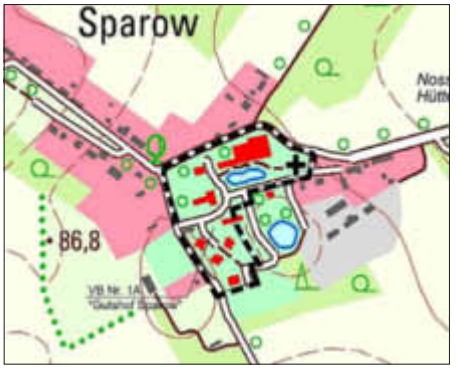

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 27.09.2018, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Satzung der Inselstadt Malchow über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 28. Juni 2018 folgende Satzung der Inselstadt Malchow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) erlassen:
Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Inselstadt Malchow erhebt nach dieser Satzung eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer.
(2) Der Steuer unterliegt das Halten von über vier Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet der Inselstadt Malchow zu ausschließlich nicht gewerblichen Zwecken. Wird das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen, so ist davon auszugehen, dass er älter als vier Monate ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder zur Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
(3) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
(4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

-	für den 1. Hund	40,00 EUR
-	für den 2. Hund	80,00 EUR
-	für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
-	für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 EUR.

Fortsetzung auf Seite 9

Erhebung einer Hundesteuer
Fortsetzung von Seite 8!

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.
(4) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) vom 04. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden, die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehinderten-ausweises des Hundehalters abhängig gemacht,
2. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden,
3. Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, sowie Hunde, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden,
4. Diensthunde nach ihrem Dienstende,
5. Hunde im Tierheim bis zu einem Jahr ab dem Tag ihrer Vermittlung im Rahmen der Regelungen dieser Satzung,
6. Therapiehunde, die für eine tiergestützte medizinische Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprach-, Sprechtherapie oder Heilpädagogik und in der Geriatrie) eingesetzt werden. Zur Gewährung der Befreiung ist ein Ausbildungszertifikat als Therapiehund vorzulegen sowie der Einsatz im therapeutischen bzw. pädagogischen Bereich nachzuweisen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1 bis 6 ist alle zwei Jahre neu zu beantragen.
(3) Für gefährliche Hunde wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 7
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen,
2. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden,
3. Hunde, die von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
4. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen,
5. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung - JagdHBVO M-V) vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V S. 417) in der jeweils geltenden Fassung abgelegt haben.

(2) Für gefährliche Hunde wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
(4) Vor Gewährung der Ermäßigung sind vom Züchter folgende Verpflichtungen/ Nachweise vorzulegen:

1. die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht,
2. es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Inselstadt Malchow - Der Bürgermeister - Amt für Zentrale Dienste schriftlich angezeigt,
4. im Falle einer Veräußerung werden der Name und die Anschrift des Erwerbers der Inselstadt Malchow - Der Bürgermeister - Amt für Zentrale Dienste unverzüglich mitgeteilt,
5. Mitgliedsnachweis in einem dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) angehörigen Verein oder einer anderen gleichartigen Vereinigung.

(5) Wird ein Punkt nach Abs. 4 nicht erfüllt, wird keine Ermäßigung gewährt.
(6) Die Ermäßigung wird nicht für gefährliche Hunde gewährt.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 10
Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 1. Juli des Kalenderjahres fällig. Auf Antrag ist eine Zahlung in vierteljährlichen Teilbeträgen möglich.
(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird für das laufende Kalenderjahr erstattet.

§ 11
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Inselstadt Malchow einen Hund hält, hat dieses der Inselstadt Malchow - Der Bürgermeister - Amt für Zentrale Dienste innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses der Inselstadt Malchow - Der Bürgermeister - Amt für Zentrale Dienste innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12
Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steu-

Fortsetzung auf Seite 10

Erhebung einer Hundesteuer
Fortsetzung von Seite 9!

erbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer nach § 8 erhält der Hundehalter die entsprechenden Steuermarken.
(2) Hundeführer müssen außerhalb des Hauses oder des befriedeten Grundbesitzes eine gültige Steuermarke mitführen. Diese ist auf Verlangen den berechtigten Personen vorzuzeigen oder zu Kontrollzwecken auszuhändigen. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebühren-satzung der Inselstadt Malchow in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.
(3) Die Steuermarken sind von der ersten Vergabe bis zur Abmeldung des Hundes uneinge-schränkt gültig und nicht übertragbar.
(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Inselstadt Malchow - Der Bürgermeister - Amt für Zentrale Dienste zurückzugeben.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 KAG M-V handelt, wer

1. seiner Anzeigepflicht nach § 11 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und
2. der Verpflichtung zum Mitführen, Vorzeigen oder Aushändigen einer gültigen Steuermarke nach § 12 Abs. 2 und der Abgabe der Steuermarke nach § 12 Abs. 4 dieser Satzung nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.
Die Vorschriften des § 16 über Abgabenhinterziehung und § 17 Abs. 1 über leichtfertige Abgabenverkürzung des KAG M-V bleiben unberührt.

§ 14
Inkrafttreten

(1) →Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) →Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Malchow über die Erhebung einer Hundsteuer vom 19.10.2001 außer Kraft.

Malchow, den 20.08.2018

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Göhren-Lebbin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.636.825,74 EUR
Das Jahresergebnis 2012 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-97.407,05 EUR
Das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-93.050,69 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	7.033,86 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19.04.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31.12.2012 i. d. F. vom 19.04.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von -93.050,69 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-0001-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012. (Beschluss-Nr. VI-013-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 05.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 2 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.
Malchow, den 12.09.2018

Siegel *Peter Becher*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Göhren-Lebbin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.697.871,76 EUR
Das Jahresergebnis 2012 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	277.067,89 EUR
Das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	277.067,89 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	229.305,87 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Fortsetzung auf Seite 11

Jahresabschluss 2013
Fortsetzung von Seite 10!

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 19.04.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31.12.2013 i. d. F. vom 19.04.2018 fest. Der Jahresgewinn von 277.067,89 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-0002-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013. (Beschluss-Nr. VI-014-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 05.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 2 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 12.09.2018

Siegel *Peter Becher*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Walow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Bestätigungsvermerk war aufgrund des nicht vorliegenden Rechenschaftsberichtes einzuschränken.

Die Bilanzsumme beträgt	2.624.131,15 EUR
Das Jahresergebnis 2014 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-64.769,04 EUR
Das Jahresergebnis 2014 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-59.286,95 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	71.723,71 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 23.08.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31.12.2014 i. d. F. vom 23.08.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von -59.286,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-010-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014. (Beschluss-Nr. VI-011-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 05.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 2 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 14.09.2018

Siegel *Heinz Gerull*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Walow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Bestätigungsvermerk war aufgrund des nicht vorliegenden Rechenschaftsberichtes einzuschränken.

Die Bilanzsumme beträgt	2.514.436,11 EUR
Das Jahresergebnis 2015 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-30.167,12 EUR
Das Jahresergebnis 2014 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-25.043,90 EUR

Fortsetzung auf Seite 12

Jahresabschluss 2015
Fortsetzung von Seite 11!

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von 86.366,81 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 23.08.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 13.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 23.08.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von -25.043,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-013-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015. (Beschluss-Nr. VI-014-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 05.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 2 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 14.09.2018

Siegel

Heinz Gerull
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zum 31.12.2017

Der Gesellschafter und die Geschäftsführung der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin haben in ihrer Sitzung am 15.08.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt. Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) wird der Beschluss des Jahresabschlusses hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss inkl. Anhang und der Prüfbericht liegen zur Einsichtnahme von Montag, 24.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 6 öffentlich aus.
Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V): Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Göhren-Lebbin, den 28.08.2018

Doreen Muster
Geschäftsführerin
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Geschäftsbuch
Nr. der Vermessungsstelle:
18.H160

Datum: 29.08.2018
Bearbeiter: Norbert Boerner
Durchwahl: 039931-51820

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Fünfseen
Gemarkung:	Adamshoffnung
Flur:	4
Flurstück(e):	5/27, 5/44, 6/5
Lage:	Waldstraße
betroffenes Flurstück der Bekanntmachung:	**5/27**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16.Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Freitag
von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit
vom 08.10.2018 bis zum 07.11.2018

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 22.09.2018

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung :

Beginn am: 22.09.2018
Ende am: 07.11.2018

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Walow

Die Gemeinde Walow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Walow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Walow, den 27.07.2018

Nr.	Zuwendungsgeber:	Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	K + P Mencwel GmbH Internationale Spedition, Walow	kulturelle Zwecke	100,00 €
2.	Space Handels GmbH, Walow	kulturelle Zwecke	100,00 €
3.	WSM Walower Stahl- und Maschinenbau GmbH, Walow	kulturelle Zwecke	100,00 €
4.	Friedrich Reinicke, Walow	kulturelle Zwecke	50,00 €
5.	Kfz Reparatur und Handel, Maik Harmann, Malchow	kulturelle Zwecke	100,00 €
6.	Gutshaus Lexow B. Buschow und P. Oldendorf GbR, Walow	kulturelle Zwecke	150,00 €
7.	WSM Walower Stahl- und Maschinenbau GmbH, Walow	Senioren	200,00 €
Spenden 2014 gesamt:			**800,00 €**

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Walow

Die Gemeinde Walow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Walow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Walow, den 31.07.2018

Geldspenden

Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	in Höhe von
1.	Kurt Bennke, Fünfseen	760-Jahrfeier	50,00 €
2.	Burkhard und Corinna Daege, Walow	760-Jahrfeier	70,00 €
3.	Optiker Wolter, Röbel/Müritz	760-Jahrfeier	30,00 €
4.	Hubertus-Apotheke, Christian Schadow, Malchow	760-Jahrfeier	25,00 €
5.	Ing. Hans-Herrmann Schriever, Penkow	760-Jahrfeier	50,00 €
6.	Barbara König, Walow	760-Jahrfeier	50,00 €
7.	Dr. Hans Mau, Göhren-Lebbin	760-Jahrfeier	200,00 €
8.	Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz)	760-Jahrfeier	500,00 €
9.	Andrea Rüß, Malchow	760-Jahrfeier	200,00 €
10.	Tessen Berndt von Heydebreck, Groß Kelle	760-Jahrfeier	1.000,00 €
11.	Schloß Walow UG, Schorssow	760-Jahrfeier	300,00 €
12.	Horst Kraft, Walow	760-Jahrfeier	100,00 €
13.	WSM Walower Stahl- und Maschinenbau GmbH, Walow	760-Jahrfeier	250,00 €
14.	Dieter und Rita Mencwel, Walow	760-Jahrfeier	300,00 €
15.	Bärbel Mau, Göhren-Lebbin	760-Jahrfeier	100,00 €
16.	K+P Mencwel GmbH, Walow	760-Jahrfeier	200,00 €
17.	Matthias Bruhn, Walow	760-Jahrfeier	100,00 €
Geldspenden 2015 gesamt:			**3.525,00 €**

Sachspenden

Nr.	Zuwendungsgeber	Sachspende	im Wert von
1.	Müritzkaufhaus Birgit Fiedler, Röbel/Müritz	Spielwaren 13 Teile	35,92 €
2.	Blumenhaus Margit Förster, Röbel/Müritz	4 Gutscheine	20,00 €
3.	Fahrrad Starck, Röbel/Müritz		37,85 €
4.	Müritz-Drogerie Kerstin Drews, Röbel/Müritz	Drogerie-Artikel	25,00 €
5.	LCN Premium Center Anke Reschke, Röbel/Müritz	3 Gutscheine	60,00 €
6.	Montage & Hausmeiterservice G. Schmoldt, Malchow	3 Gutscheine	30,00 €
7.	GeDa Baumarkt & Baustoffhandel GmbH, Malchow	3 Gutscheine	60,00 €
8.	Repo-Markt, Malchow	2 Gutscheine	20,00 €
9.	Autohaus Kühne GmbH, Waren (Müritz)	Caps, Schlüssel-anhänger, Karten	52,05 €
10.	Salon Struwelpeter, Steffi Bartz, Malchow	1 Gutschein	10,00 €
11.	BGB Baumarkt Gartencenter Baustofffachhandel GmbH, Malchow	Drucksprüher, Kfz-Schlagschrauber	91,98 €
12.	Physiotherapeutin Anja Reschke, Sietow	Gutschein	15,00 €
Sachspenden 2015 gesamt:			**457,80 €**

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zislow am 26. August 2018

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. August 2018 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zislow festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zislow am 26. August 2018

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	198
Wählerinnen und Wähler insgesamt	138
Wahlbeteiligung in Prozent	69,70
gültige Stimmen	137
ungültige Stimmen	1

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Zahl der gültigen Stimmen
1	Albrecht, Uwe	Einzelbewerber	**125**
2	Köpsell, Ingo	Einzelbewerber	**11**
3	Wendt, Angelika	Einzelbewerberin	**1**
		Zusammen	**137**

Feststellung

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 67 Absatz 2, Satz 1 LKWG M-V) Herr Uwe Albrecht hat mit 125 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist damit gewählt.

Rechtsbehelf

Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

André Zimmermann
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“

Der von der Gemeindevertretung Fünfseen in der Sitzung am 19. Dezember 2017 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“ für die beidseitig angrenzenden Randbereiche der A19 südlich der Landesstraße 206 und nordwestlich von Woldzegarten (siehe Lageplan), ist gemäß § 3 (1) BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 in der Zeit

vom 4. Oktober bis 7. November 2018

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch
9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag
9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage der Inselstadt Malchow unter dem folgenden Link eingesehen werden:
http://www.luftkurort-malchow.de/seite/215134/bauleitplanung.html

Als Planungsziel strebt die Gemeinde Fünfseen auf der etwa 40 ha großen Fläche die Errichtung eines Solarparks zur Erzeugung regenerativer Energien an.

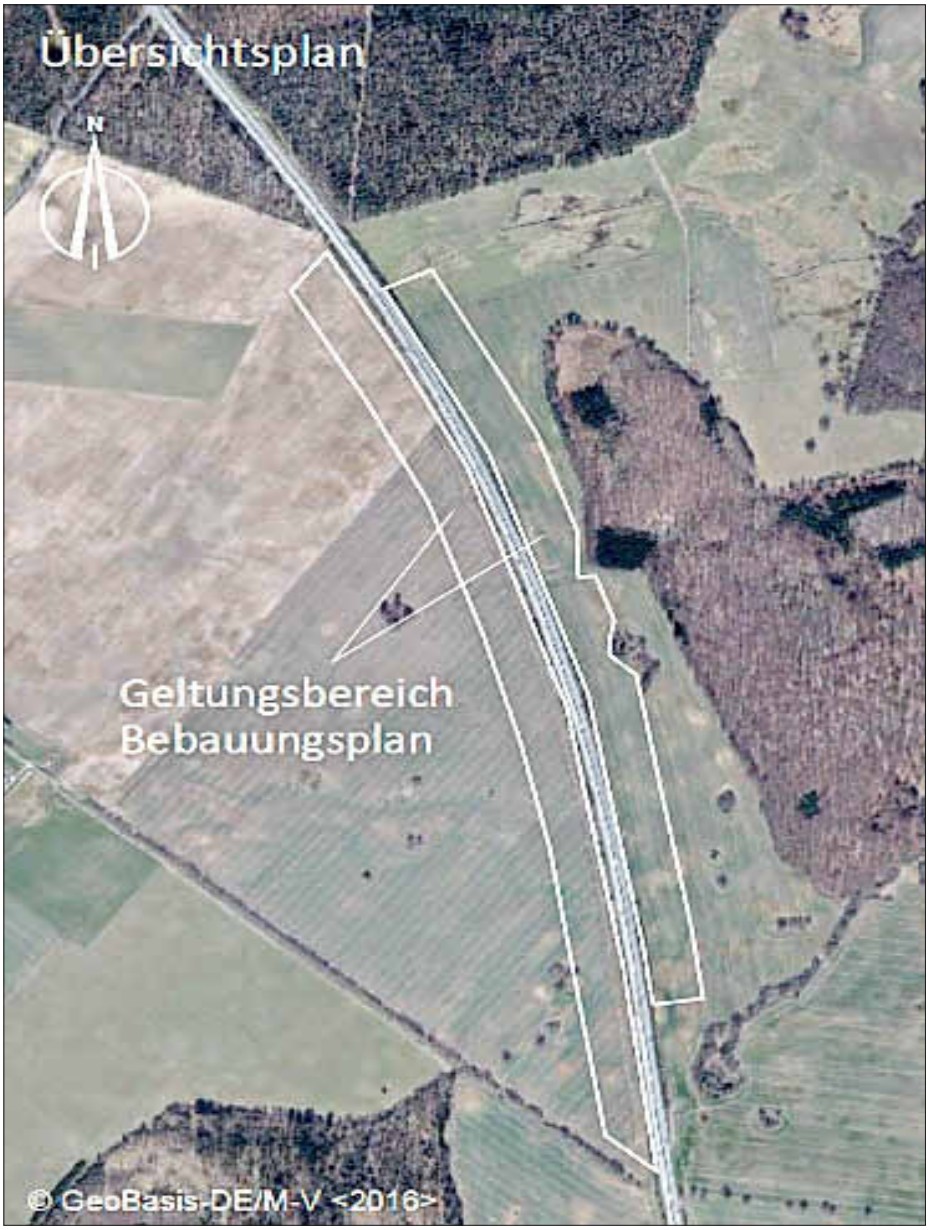

Fünfseen, 12. September 2018

- Siegel - *Egbert Wenghöfer*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“

Die Gemeindevertretung Fünfseen hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kogel“ für die beidseitig angrenzenden Randbereiche der A19 südlich der Landesstraße 206 und nordwestlich von Woldzegarten (siehe Lageplan) beschlossen. Als Planungsziel strebt die Gemeinde Fünfseen die Entwicklung zu einem Solarpark an.
Die Umsetzung des Planungszieles soll einen Beitrag der Gemeinde Fünfseen zum Erreichen der bundesdeutschen Klimaschutzziele leisten. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 40ha. Im aktuellen Entwurf der Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte ist der Bereich teilweise als Eignungsgebiet für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen worden.
Derzeit werden die betroffenen Flächen überwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftet.
Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan kann für diesen Standort nicht abgeleitet werden, da die Gemeinde Fünfseen keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan besitzt. Der Geltungsbereich des Bebauungs-planes Nr. 5 ist auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Fünfseen werden hiermit bekannt gegeben.

Fünfseen, 12. September 2018

- Siegel - Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

53 Frauen und Männer fuhren zur Kristall-Therme nach Bad Wilsnack

Für den 7. September 2018 organisierte die AG Rheuma-Liga Malchow, unter Regie der Vorsitzenden Waltraud Kulike, eine Tagesfahrt mit dem Busunternehmen Maaß aus Parchim zur Kristall-Therme mit dem Sole-Jod-Salzsee und der Saunalandschaft nach Bad Wilsnack. Wie in jedem Jahr, schon 16 Jahre lang, freuen sich die AG-Rheuma-Liga-Mitglieder und Gäste aus Malchow und Umgebung auf dieses Ereignis. 53 Frauen und Männer nahmen an der Fahrt teil und genossen den Aufenthalt im Sole-Jod-Salzsee, den Innenbecken und im Strudelbad sowie im Ruheraum, der Edelstein-Meditationsgrotte.
Für viele ein wiederholtes Ereignis, für einige Mitreisende ein erster Genuss. Das eisen- und jodhaltige Thermalsole-Heilwasser kommt aus eigener Quelle mit einer Temperatur von 39 Grad und einem 16 % Solegehalt aus einer Tiefe von 108 Metern. Im „Toten Meer“ beträgt der Solegehalt 24 %, es ist 32 °C warm, die Tiefe beträgt 1,10 bis 1,30 Meter und man schwebt auf der Wasserfläche.
Die Aufenthaltszeit war vier Stunden lang. Die gastronomischen Einrichtungen bieten leckere Speisen an und über die Einrichtung gibt es umfangreiches Informationsmaterial. Busfahrer Mathias sorgte für die über 186 km lange Hin- und Rückfahrt und für die Betreuung der Fahrgäste sorgten sich Jutta Beggerow (Nossentiner Hütte) und Eva Lohse (Malchow). Ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön.
Mehrere Mitreisende erinnerten sich an die Tagesfahrt Anfang Juni 2018 zur Besichtigung der Elbphilharmonie in die Hansestadt Hamburg. Damals waren es zwei Busse, um die 81 Frauen und Männer zu transportieren. Begeistert waren sie alle, als sie vor dem 110 Meter hohen Gebäude standen und mit der 80 Meter langen Rolltreppe zum Ausblick gebracht wurden und beim Rundgang Wissenswertes durch die Stadtführerinnen erfuhren. Gefallen hatten ihnen auch die einstündige Stadtrundfahrt und der anschließende Stadtbummel.

Erich Rottenau

Bekanntmachung des DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf Grundlage des § 19 Abs. 3 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. findet die nächste Mitgliederversammlung für alle DRK-Mitglieder am 04. Oktober 2018, um 17:00 Uhr in der DRK-Bildungsstätte, Lessingstraße 70 in Neustrelitz statt. Teilnahmeberechtigt sind alle DRK-Mitglieder entsprechend § 11 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aktuelles aus dem DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
4. Wahl der Delegierten für die DRK-Kreisversammlung
5. Sonstiges

Zur Planung bitten wir um telefonische Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 01.10.2018 im Sekretariat der DRK-Geschäftsstelle Neustrelitz unter 03981 2871-0.

Edmund Sacher
Präsident
DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

STADTWERKE MALCHOW

Stadtwerkekalender 2020

Aufruf an alle Fotoamateure. Wir suchen Ihre schönsten Aufnahmen. Thema: „Malchow - Orte, welche man sonst nicht zu sehen bekommt“

Wir rufen alle Hobbyfotografen auf, sich an unserem Kalender zu beteiligen.
Die digitalen Fotos sind bei den Stadtwerken Malchow bis zum 31.07.2019 einzureichen.

Anforderung an die Fotos:
Die minimale Seitenlänge beträgt 1240 Pixel (px). Die maximale Seitenlänge darf 4.000 Pixel (px) nicht überschreiten. Die maximale Bildgröße sollte 8 MB nicht überschreiten. Da die Fotos im Format A4 bzw. A3 gedruckt werden sollen, sollten diese eine Auflösung von 150 bis 300 dpi besitzen.
Es werden Angaben darüber erbeten, wer das Foto aufgenommen hat, wo und wann es entstanden ist, außerdem was es zeigt. Zudem ist ein Bildtitel wünschenswert.

Mit dem Einreichen des bzw. der Fotos erkennt die Einreichende folgende Bedingung an:

- Der Teilnehmer versichert, dass das eingereichte Foto frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter ist
- Bei Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten und bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich
- Gebäude und Grundstücke Dritter dürfen ausschließlich von öffentlichen Stellen abgebildet werden, es sei denn, es liegt die Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor
- die honorarfreie Veröffentlichung des/der Fotos
- die Nennung des vollen Namens sowie des Bildtitels vom Einreichenden
- die Bildrechte verbleiben beim Teilnehmer

Die 13 besten Fotos werden dann die Titelseite und die 12 Kalenderblätter des Kalenders 2020 bilden.
Der Kalender wird voraussichtlich ab Mitte November in den Stadtwerken Malchow zu erhalten sein.

Melanie Klitsche
Stadtwerke Malchow

Beratungstag zur Unternehmensnachfolge im Existenzgründungszentrum Waren (Müritz)

30.10.2018, 9 - 16 Uhr

Sie sind selbstständig und möchten Ihr Unternehmen verkaufen oder Sie sind an einer Firmenübernahme interessiert? Dann lassen Sie sich am 30.10.2018 von kompetenten Ansprechpartnern beraten. Als Experten stehen Ihnen u.a. Vertreter der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern, der Kammern sowie der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung.
Die Regelung der Nachfolge in einem Unternehmen ist für alle Beteiligten ein langer, schwieriger und teils sehr emotionaler Prozess. Ziel des Nachfolgenetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern ist es daher auch, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Nachfolgeinteressierten zusammenzubringen und so einen Beitrag zur Sicherung der Wirtschafts- und Innovationskraft im Land zu leisten. Mit Hilfe einer kriterienbasierten Matching-Software können potenzielle Nachfolger/-innen bzw. das geeignete Unternehmen gefunden werden.
Ob es der erste Gedanke ist, mit dem Sie sich tragen, die Vorbereitungen schon weiter fortgeschritten oder die ersten Meilensteine bereits gemeistert sind: Das Expertenteam steht Ihnen nicht nur am Beratungstag mit Rat und Tat und einem breiten Netzwerk von Fachleuten zur Seite.
Interessierte melden sich für konkrete Beratungstermine bei Juliane Stein unter 03991 634300 oder juliane.stein@wirtschaft-seenplatte.de!

Veranstaltungsort/-zeit:
Dienstag, 30.10.2018, 9 bis 16 Uhr
Existenzgründungszentrum Mecklenburgische Seenplatte
Warendorfer Str. 20 - Seminarraum 2. Stockwerk
17192 Waren (Müritz)

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Friedhofsgeflüster: Von Totenkronen, Wiedergängern und Leichenbittern

Am 27. September führt die schwarze Witwe die Besucher über den Klosterfriedhof in Malchow und taucht mit den Besuchern ein in die Bestattungskultur des 16. - 19. Jh. Dabei wird der Bogen von den Bestattungsbräuchen bis hin zum Aberglauben gespannt, untermauert immer wieder von ihrem persönlichen Schicksalsschlag. Bei dieser Dame handelt es sich um eine historische Figur aus dem Jahre 1898, die den Besuchern den Tod und die Trauerkultur anhand der vergangenen Zeiten nahe bringen möchte. Das Friedhofsgeflüster ist mittlerweile so erfolgreich, dass es durch ganz Deutschland tourt, um den Menschen den Tod und die Bedeutung von alten Ritualen aufzuzeigen. Dieses Jahr findet die Führung erstmalig in Malchow statt.
Also wenn Sie diese außergewöhnliche Dame aus der Vergangenheit einmal kennenlernen wollen und darüber hinaus erfahren möchten, was Totenkronen und Leichenbitter sind und was die Taube mit dem Tod zu tun hat, sollten Sie diese einzigartige Führung nicht verpassen. Aber Vorsicht, wer einmal zu lange in ihre dunklen Augen blickt, erliegt ihrem Willen.
Termin: 27. September, 19:00 Uhr,
Eintritt: 12,- Euro,
Treffpunkt: Eingang Klosterfriedhof.
Infos und Anmeldung:
www.friedhofsgefluester.de

Pressemitteilung

WIR FÜR AFRIKA

…WEIL WIR VOR ORT EIN **KLARES ZEICHEN** SETZEN WOLLEN

„Fahrzeuge für unsere NGO in Arusha/Tanzania – Hilfe zur Selbsthilfe – Jubiläumstour der Freundschaft 2018 – dem Flüchtlingsstrom entgegen!“

Aus persönlichen Beziehungen zu den Massais in Tansania entwickelte sich der Wille, dort zu helfen und die Grundlagen für Bildung und medizinische Hilfe zu schaffen. Unser Projektgebiet umfasst ca.300 km² und es leben dort etwa 30.000 Einwohner.

Unsere Jubiläumstour der Freundschaft 2018 ist ein Projekt des Vereins „Freundeskreis Arusha/Tanzania“ e.V. im Jubiläumsjahr. Seit 2003 bestehen in das Projektgebiet und zu den Menschen, den Massais, nahe Arushas am Mount Meru enge persönliche Beziehungen vieler Vereinsmitglieder.

Am 25. September 2018 werden wir uns zum 10-jährigen Jubiläum des Vereins auf den Weg nach Tansania machen, um zwei RTW (zwei Krankentransporter) und drei Jeep's für die Versorgung der Krankenstationen und der NGO-Schulen mit Wasser und Lebensmitteln direkt in das Projektgebiet zu bringen. Auf dem Weg, der uns durch Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und 11 Länder führt, werden wir weitere Spenden sammeln, um die Ziele unserer Partner-NGO in Arusha zu unterstützen.

Allein werden wir dies aber nicht erreichen. Wir brauchen die Unterstützung Vieler!

An diesem Tag um 14:30 werden wir mit der Tour in Malchow an der Drehbrücke sein und durch den Bürgermeister R. Putzar und Pastor Kändler verabschiedet.

Seid dabei, wünscht uns Erfolg für die Tour und unterstützt uns.

Wir versprechen, dass jeder Cent unsere Freunde in der Partner-NGO erreichen wird!

UM IMMER NOCH MEHR ZU BEWEGEN, BRAUCHT ES VIELE UNTERSTÜTZER!

Freundeskreis Arusha - Tanzania e.V.

„Freundeskreis Arusha/Tanzania“ e.V. I Canzow 3 I 17248 Woldegk
Harald Pfeiffer I Tel: 0170 6792796 I Mail: info@massai-helfen.de

Erweiterte Vorstandsberatung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat unserer Stadt führt am 24. September 2018, um 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Seniorenzentrums „Dr. Hans Heydemann“ in der Kirchenstraße eine erweiterte Vorstandsberatung durch. Hierzu wurden die Vorstandsmitglieder eingeladen.
Es geht in der Vorstandsberatung um die Aktivitäten der Seniorenbeiratsarbeit im laufenden Jahr und in der nächsten Zeit. Der Seniorenbeirat möchte auch künftig den Seniorinnen und Senioren zur Seite stehen und ihnen Hilfe und Unterstützung bei der Lösung der Alltagsprobleme geben. Da berufsbedingt und aus Krankheits- und Altersgründen einige Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind, richtet der Seniorenbeirat an all jene Frauen und Männer die Bitte, uns in der Ehrenarbeit zu unterstützen. Kommen Sie einfach vorbei und bekunden Ihre Bereitschaft der Mitarbeit.

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon - 1. OG
Wohnfläche: 46,3 m²
Warmmiete: 326,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 2. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 m²
Warmmiete: 170,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12
Wohnfläche: 73,50 m²
Warmmiete: 569,00 €
Ab: 30.11.2018

OT Rogeez

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - EG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 370,00 €

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48 m²
Warmmiete: 340,00 €

OT Satow

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,20 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 15 - EG mi
Wohnfläche: 42,7 m²
Warmmiete: 343,00 €
Ab: 30.04.2018

OT Grüssow

2-Raum-Wohnung - Gutshaus Grüssow
Hof 13 - EG
Wohnfläche: 77,99 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8 - EG
Wohnfläche: 50,0 m²
Warmmiete: 345,00 €
Ab: 01.11.2018

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - EG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 427,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 400,00 €

Wohnungsanträge sind an die
Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick
zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114,
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Oktober-Aktionen am Alt Schweriner Dörpladen

Nach dem **„Spielnachmittag“** für JUNG und ÄLTER am 16.09.2018 wird am 3. Oktober in und am Dörpladen für „dit & dat“ „gearbeitet“!
Eine Ausstellung unter dem Motto „HAND-Arbeit“ ist live von 10 bis 17 Uhr bei Kaffee und Torte oder deftiger Soljanka zu erleben. Es wird gedrechselt, gestrickt, gehäkelt, gestickt und genäht! Tanzcafezeit beginnt - Laden pausiert!

Am Sonntag, dem 28.10.18 darf zu selbstgebackenen Kuchen und Waffeln sowie **Live-Musik von 14 bis 17 Uhr getanzt** werden.
Mit unserem Glücksrad wird viel Freude bereitet und der Laden „winterfest“ gemacht!
Schauen Sie einfach vorbei: Alt Schwerin - immer einen Ausflug wert!

Andrea Fabich-Albrecht

Der Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e.V. informiert:

Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem 25.08.2018 fand der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin auf dem Marktplatz im Ort statt.
Hier wurde bei doch recht wechselhaftem Wetter so einiges geboten. Großen Anklang bei den ganz kleinen Besuchern fanden die große Hüpfburg und die Fahrten mit einer richtigen Feuerwehr durch das Dorf.
Überrascht zeigten sich viele Gäste bei der Vorführung des Fettbrandsimulators. Hierbei wird ein Topf mit Speiseöl, wie er in jedem Haushalt verwendet wird, bis zum Brennen erhitzt und mit einer minimalen Menge Wasser zum „Löschen" versetzt. Die sofort aufsteigende Stichflamme hätte in jeder Küche fatale Folgen, denn Fettbrände dürfen niemals mit Wasser gelöscht werden!
Großes Interesse fand auch das aufgebaute Hydroschild eine sogenannte mobile Wasserwand. Dies ist ein Schutzschild gegen Hitze, Rauch und Feuer, welcher mit dem neu angeschafften schwimmenden Saugkorb und einer Pumpe aus dem Dorfteich gespeist wurde.
Für das leibliche Wohl war mit Kaffee, Kuchen und deftigen Würsten vom Grill gesorgt.
Ein weiterer Höhepunkt an diesem Tag war die Übergabe des neu angeschafften P21 Katastrophenzeltes durch den Feuerwehrförderverein an die Freiwillige Feuerwehr.
Ob bei Veranstaltungen wie dem Osterfeuer, dem Tag der offenen Tür, dem Tag der Ausbildung oder bei Großschadensereignissen, überall wird zukünftig das neue Zelt zum Einsatz kommen. Dieses ist mit einer Größe von 6 x 10 Meter innerhalb kürzester Zeit aufgebaut.
Ein großes Dankeschön geht an den Robinsonclub Fleesensee, der uns überraschend zwei Bleche Muffins zur Verfügung gestellt hat.
Weiterhin möchten wir uns bei der Fleesensee Spa World bedanken, sie hat uns drei Fußbälle für die Jugendfeuerwehr übergeben.
Ehrenamt ist in der heutigen Zeit leider keine Selbstverständlichkeit mehr darauf wollten unsere Kameraden an diesem Tag aufmerksam machen.

Torsten Zillmer
Vereinsvorsitzender

Spenden-überraschung

In der vergangenen Woche haben wir Post von einer Familie aus Lemgo erhalten, die ihren Urlaub in unserer schönen Gemeinde verbracht hat. Eine gute Gelegenheit auch einmal wieder Lotto zu spielen, dachten sich unsere Gäste und siehe da ein kleiner Lottogewinn ist das Ergebnis. Doch mit diesem Gewinn möchte sich die Familie nicht ihre Urlaubskasse aufbessern, sondern sie spendet ihn als Dankeschön für den schönen Aufenthalt hier am Fleesensee an die Freiwillige Feuerwehr Göhren-Lebbin.

Wir sagen vielen Dank dafür!

Torsten Zillmer
Vereinsvorsitzender

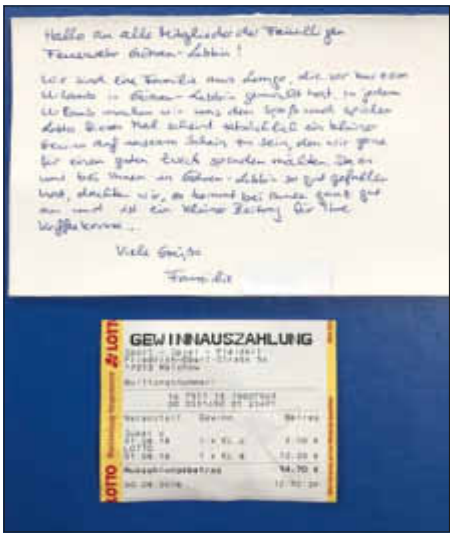

Fahrradtour im Spätsommer

Wir freuen uns, dass eine Gruppe aktiver Radler unserer Einladung gefolgt ist. Gemeinsam starteten wir am 08.09.2018 am Gutshaus in Penkow. Die erste Etappe unserer Tour führte uns über Göhren-Lebbin nach Poppentin. Dabei nahmen wir uns die Zeit für Zwischenstopps. Es ist sehr schön, dass der Aussichtsturm zur Adlerbeobachtung am Kirchweg erneuert wurde. So konnten wir hier unsere wunderschöne Landschaft bestaunen. In Kirchpoppentin ist der Friedhof von einer Feldsteintrockenmauer umgeben. Auf dem hinteren Teil dieses Friedhofes steht seit 1890 eine Kopie des segnenden Christus von Bertel Thorvaldsen. Das Original aus Marmor wurde 1821 von ihm geschaffen und steht in der Kopenhagener Frauenkirche. Freiherr Walther von Tiele-Winkler hat die Poppentiner Figur als Grabmal für seinen Sohn Hubert aufstellen lassen, der im Alter von 2 Jahren verstorben ist. Von Oktober 2012 bis zum Mai 2013 wurde die Statue in Berlin restauriert. Am Spielplatz in Poppentin empfing uns Frau Kleu mit Imbiss und Getränken. Liebevoll waren Schmalzstullen, auf Wunsch einzelner Radler auch Marmeladenbrote, Obst, Kaffee, Wasser und Saft aufgetischt. Frisch gestärkt fuhren wir weiter zur Stellmacherei nach Sietow. Dort warteten die Senioren des Ortes auf uns. Gemeinsam nahmen wir das Mittagessen ein, immer begleitet von kurzweiligen und netten Unterhaltungen. Über Hinrichsberg und Lexow radelten wir nach Kisserow. An der neuesten Errungenschaft des Ortes gab es die letzte Rast. Alle freuten sich über den im Sommer neu aufgemauerten Brunnen.
Wohlbehalten und fröhlich kamen wir am Nachmittag nach 21 km in Penkow an. Auch die mitfahrenden Kinder haben ein ausgezeichnetes Durchhaltevermögen gezeigt. Und die Erkenntnis des Tages: In Penkow kommt immer samstags zwischen 07:20 Uhr und 07:30 Uhr am Feuerwehrhäuschen der Bäcker aus Wendhof!
Wir danken dem Dorfverein für die Vorbereitung der Tour und Frau Kleu für die Begleitung der Ausfahrt mit dem Auto.

Heike Cordes
Bürgermeisterin Penkow

Sommerfest in Petersdorf

Mitte August lud die FF Adamshoffnung zum jährlichen Sommerfest rund um das Feuerwehrgerätehaus nach Petersdorf ein. Die Kleinen amüsierten sich auf der Springburg, hatten jede Menge Spaß mit den Elektrogokarts und beim Kinderschminken sowie beim Gestalten von Tonfiguren. Beim Fußballspiel der Kinder gegen unsere Feuerwehrmänner waren alle Gäste mit Begeisterung dabei. Den Sieg durften die Kinder mit nach Hause nehmen. Die traditionell verrückte Auktion war wieder ein voller Erfolg und wir danken hierzu allen Aktionären. Der Erlös geht an die Kinder unserer Ortsteile Lenz, Adamshoffnung und Petersdorf. Wie auch in den zurückliegenden Jahren, werden wir einen tollen Tag im Herbst mit Spiel und Spaß durchführen. 2017 verlebten wir einen tollen Aktionstag im HCC Rostock.
Das Pferdebingo war wiederspannend für alle Zuschauer. Die Siegerin ist in Petersdorf zu Hause.
Mein besonderer Dank gilt allen fleißigen Händen an diesem Tag, ob am Kuchenbuffet, am Grill- und Getränkestand und bei allen organisatorischen Tätigkeiten vor, während und nach dem Fest. Es erfüllt mich mit Stolz, dass unser Zusammenhalt so unermüdlich ist.
Liebe Sponsoren! Auch an Euch geht ein großes Dankeschön, denn ohne Eure Unterstützung wäre so ein Fest in diesem Rahmen nicht möglich.
Der Dank geht an:
1. Firma Autoteile Kraft Malchow
2. Schönheitspflege und Podologie Hartmann Malchow
3. Baumarkt GEDA Malchow
4. Reederei Pickran Malchow
5. Agrarunion Malchow
6. Firma Drephal Malchow
7. Stadtwerke Malchow
8. Mafa Malchow
9. Sport- Spiel Freizeit Malchow
10. Edeka Malchow
11. Baucenter Malchow-BGB
12. Hotel Haus Waldesruh Petersdorf
13. Seehotels Falk Lenzer Krug
14. CD Werk Röbel
15. Outlett Fleesensee
16. Müritzfischer Waren
17. Cinestar Waren
18. Fam. Frank Herrmann Adamshoffnung
19. Rainer Meinke Adamshoffnung
20. Monika Wibbold Adamshoffnung
21. Dietmar Krafzik Adamshoffnung
22. Fam. Eckhard Prandke Petersdorf
23. Steffen Prandke- Hüpfburgverleih Petersdorf
24. Fam. Uwe Bartrow Petersdorf
25. Fam. Jens Schiffler Rogeez
26. Autoteile Pagel
27. Seat Autohaus M. Pagel
28. Frau Inge Grahl
29. L&S Cartec A. Behm
30. ISW Messwassertechnik H. Prandke
31. Lenzer Höh K.H. Winkelmann
32. Herr Michael Aderhold
33. Herr M. Luci
34. Lentzig GmbH
35. Herr Eberhard Appel
36. Fam. Lydia Schilling
37. Tau Hus Röbel
38. Herr Olaf Krautschat
39. Bäckerei Johnson
40. Blumentraum Ines
41. Bootscharter und Gaststätte Malow
42. Partyservice Klagge
43. Hubertus Apotheke
44. Eismobil

Steffen Prandke
Wehrführer FF Adamshoffnung

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt" kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 12. September 2018

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weiterg ehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Sommerfest in Kogel

Das Sommerfest bei uns in Kogel steht immer für gute Laune, ein tolles Programm für Kinder und Erwachsene und natürlich für das leckere Essen und die gemütliche Atmosphäre.
So auch in diesem Jahr. Wir konnten wieder auf viele fleißige Kuchenbäckerinnen zurückgreifen und auch das Schwein am Spieß wurde sehr gut angenommen und war am Ende ausverkauft.
Aber im Vorfeld stand erst einmal ein Arbeitseinsatz zum Herrichten des ehemaligen Schulhofes. Es wurde von vielen fleißigen Helfern aus dem Dorf geharkt, gefegt, geschippt und gekarrt, das Endresultat konnte sich sehen lassen. Die Wege waren sauber, die Hecke geschnitten.
Unser eigentliches Sommerfest startete dann am Samstagnachmittag, den 01. September in der festlich geschmückten Sporthalle mit Kaffee und Kuchen. Alle interessierten Kinder konnten sich beim Kinderschminken mit schönen Motiven schmücken lassen und Keramik bemalen. Für alle, die mehr Action wollten, war draußen eine Hüpfburg aufgestellt worden und für alle Pferde begeisterten war Herr Pagel vom Reiterhof Lenz mit zwei Ponys zum geführten Reiten bei uns.
An unserem See lud die Feuerwehr Adamshoffnung mit einem Löschboot zu einer Spritztour ein und auf dem Sportplatz konnte gebolzt werden.
Natürlich erfreute sich auch in diesem Jahr unsere Tombola wieder großer Beliebtheit. Es wurde sich gefreut über tolle Preise, wie z.B. Kosmetik- und Friseurgutscheine. Gestaunt über tolle Gutscheine für Restaurants, Dampferfahrten etc. und gelacht über diverse Trostpreise.
Den Abend ließen alle Gäste mit reichlich Tanz ausklingen.
Wir sagen ein großes Dankeschön an alle Sponsoren, allen Helfern und allen Gästen.

Manja Brieger

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren für das Sommerfest 2018
Agrarunion Kogel
Peter Matz
Sabine Menke
U. Franitza
Elke Reincke
Dieter Reincke
A. Rudat
Fam. Matzat & Jacobs
Peter Morawitz
Volker Hellmann
Reiterhof Pagel
Feuerwehr Adamshoffnung/Petersdorf
Boot for Fun Malchow
Blumentraum Malchow
Makellos-Kosmetik-Studio Malchow
Inselfriseur Malchow
Restaurant Don Camillo
Reederei Pickran
Reisebüro Malchow
Stadtwerke Malchow
Insulaner Malchow
Reifendienst Malchow
Büroservice Roez
Schwan-Apotheke Röbel
Baufirma DOM.A.S. Röbel
Anonyme Spenderin
Ein besonderer Dank an alle lieben Kuchenbäckerinnen.

Die MaJo 2018 war ein voller Erfolg

Unsere traditionelle Messe zur Berufs- und Studienorientierung war ein voller Erfolg. 45 Aussteller präsentierten weit über 100 verschiedene Berufsbilder und Wege, wie man diese erreichen kann. Basierend auf den unterschiedlichsten Schulabschlüssen wurden Ausbildungen, duale Studiengänge oder Vollzeitstudien an der Universität oder Hochschule offeriert. Einige Handwerksmeister gaben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen zu erproben. So zum Beispiel bei Dachdeckermeister Thomas Müller, der Tischlerei Brümmer, Malermeister Rassmann und dem Ofenbaumeister Jens Cordes. Schnell war die anfängliche Scheu überwunden und der Umgang mit Hammer und Nagel oder Schiefer wurde getestet, die Schürze umgebunden und mit Lehm gelang das Aufsetzen von Ofenkacheln. Unzählige Fragen wurden von den Ausstellern beantwortet. Ob FSJ, Betriebspraktikum, Ferienarbeit oder letztlich einen der vielen Wege einer Berufsausbildung, ob mit oder ohne Studium, es blieben keine Wünsche offen. Besonders erfreulich war, dass zahlreiche Eltern und Großeltern mit den Jugendlichen die Möglichkeit nutzten, sich auf der Messe zu informieren. Fehlte der entsprechende Ausbildungsbetrieb, gab es auf einer Schautafel Hinweise zu besonderen Berufen. Gleisbauer, Sattler oder Bürstenmacher waren z.B dabei.
Für die Vorbereitung und Durchführung der Messe waren viele Ideen und Hände notwendig. Ein großes Dankeschön an alle engagierten Kolleginnen und Kollegen und besonders an die Schülerinnen und Schüler, die mit viel Eifer und Frohsinn die Aussteller unterstützten.
Doch nach der Messe ist vor der Messe. Durch Fragebögen für Aussteller und Besucher erfassen wir, welche Hinweise unseren Gästen wichtig sind. So können wir die Bandbreite der Aussteller im kommenden Jahr den Wünschen der künftigen Schulabgänger anpassen.

Heike Cordes
amt. Schulleiterin
Fleesenseeschule Malchow

Wir machen Musik mit Chimes, Froschbecher und Regenmacher - ein Projekt besonderer Art

Ganz aufmerksam und hoch konzentriert prüfen Leon, Tim und Tom aus der Klasse 6b, ob ihr selbst gebautes Instrument schon den gewünschten Ton erzeugt. „Nein, ich muss noch etwas verändern", geht es manchem der Schüler von Klassenlehrerin A. Wilde durch den Kopf. -Wie? Schüler können ein Instrument bauen? Ja, das geht! Bewiesen haben das sich und ihren Eltern die Schülerinnen und Schüler der Klasse während eines zweitägigen Projekts der Mobilen Musikwerkstatt von Kultursegel in unserer Schule und so mancher hat dabei über sich selbst gestaunt.

Aus leeren Eisschachteln, Joghurtbechern, Röhrchen, Schnüren und allerlei mehr aus dem Haushalt bauten die Kinder zunächst Instrumente nach ihren Vorstellungen und schließlich eine gemeinsame Chimes (ein Percussioninstrument), probierten sie aus und machten gemeinsam damit Musik, die sie abschließend ihren Eltern am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen präsentierten. Dabei konnten sie all ihre Ideen und handwerkliches Geschick einbringen. Und Ideen gab es so viele, dass manch einer noch in der Mittagspause weiterbauen wollte.

Eine tolle Idee, besonders auch für diese Klasse, fand die Klassenlehrerin, weil die Kinder hier merkten, dass jeder einzelne mit seinen Besonderheiten gebraucht wird und sie ein gutes Team sein können.
Und die Kinder? Die hatten einen Riesenspaß und hätten am liebsten einen 3. Projekttag gehabt! Und so mancher hat dabei über sich oder über die Kinder gestaunt! Vielen Dank an die Projektleiter und all diejenigen, die das Projekt finanziell ermöglicht haben.

A. Fentzahn
Fleesenseeschule Malchow

Ein Besuch im Wald …

Traditionell fand auch in diesem Schuljahr unser Schulfest wieder unter einem Motto statt.
Dank der perfekten Organisation und Vorbereitung von Herrn Griephan wurde dieser Tag zu einem Höhepunkt für unsere Schüler und Gäste.
An zahlreichen Stationen konnten die Kinder ihr Wissen unter Beweis stellen, bei sportlichen Familienwettkämpfen ihren Ehrgeiz entwickeln oder mit Rotkäppchen und einem wunderschönen Schmetterling genüsslich speisen.
Ich bedanke mich ganz herzlich bei dem Förderverein der Grundschule, den zahlreichen Eltern, den Sponsoren, den technischen Kräften und meinen Kollegen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Anke Fischer
Schulleiterin

Foto: Jana Kermes

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg"
Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow

Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

Aktuelle Medien für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Ratgeber, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ...

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Durchgehend geöffnet:
Bibliothek online ONLEIHE MV

ONLEIHE
Mecklenburg-Vorpommern

Zusätzliches Medien-Angebot: unsere virtuelle Zweigstelle im Internet, durchgehend geöffnet
Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Musik und Videos, all das finden Sie in digitaler Form im Bestand der Stadtbibliothek und können es mit einem gültigen Bibliotheksausweis unserer Bibliothek ansehen, herunterladen oder streamen. Ihre Fragen dazu beantworten wir gerne.

Die Bibliothek lädt herzlich ein:
25. September 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau" Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Kunterbuntes Kinderland" in Malchow (Gruppe Frau Ziems)

27. September 2018, 09:30 Uhr, Grundschule
„Rettung für den Unglücksraben - eine Erste Hilfe Lesung für Kinder" Veranstaltung mit
Frau Dr. Mottl-Link für die Klassenstufe 3

28. September 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der „Kita am Kurpark“ in Malchow (Gruppe Frau Lobes)

2. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Kunterbuntes Kinderland“ in Malchow (Gruppe Frau Dau)

3. Oktober 2018, 10:00 - 14:00 Uhr
Großer Bücherflohmarkt zum Familienaktionstag rund um die „Werleburg“. Neben Bücherspenden werden auch aus dem Bestand der Bibliothek ausgesonderte Medien preiswert angeboten. Es kann gestöbert, gefeilscht und weggetragen werden: das Angebot an Romanen, Sachbüchern, Kinderbüchern, CDs, DVDs ist groß und bietet für jeden etwas.

4. Oktober 2018, 19:00 Uhr
„Malchower Buchtreff“
Neues aus der Buchwelt - Brandneue Bestseller und ausgewählte Lesetipps: seien sie herzlich willkommen zum „Malchower Buchtreff“. Wir präsentieren Ihnen ausgewählte Neuerscheinungen aus der Buchwelt. Für jeden Geschmack ist etwas dabei - Krimis, Historisches, Unterhaltsames … Auch Ihre Lese-Tipps sind gefragt, empfehlen Sie uns ein Buch, welches sie gerne gelesen haben. Die empfohlenen Bücher der Stadtbibliothek können Sie gleich ausleihen, mit nach Hause nehmen und loslesen.

5. Oktober 2018, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“
(Vor)Lese-Spaß mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin der Bibliothek für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren

11. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Spatzennest“ in Malchow (Gruppe Frau Gräf)

15. Oktober 2018, 19:00 Uhr
Lesung mit Hartmut König: „Warten wir die Zukunft ab“, Karten im Vorverkauf 8,00 EUR/Abendkasse 10,00 EUR Begrenzte Plätze, bitte reservieren sie!

18. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Kunterbuntes Kinderland“ in Malchow (Gruppe Frau Strumberger/Frau Schadow

Buchspende für unseren Bücherflohmarkt
Für unseren Bücherflohmarkt zum Familien-Aktionstag werden noch gut erhaltene Buchspenden benötigt**. Gesucht werden hauptsächlich Kinderbücher,** aber auch Bestseller, Belletristik, Krimis die nicht älter als fünf Jahre sind. Gerne nehmen wir ihre Spenden zu den Öffnungszeiten entgegen. Wer mehrere Bücher abgeben möchte, wird gebeten, diese in nicht mehr benötigte Taschen oder kleinen Kartons zu verpacken.

Lesung mit Hartmut König in der Stadtbibliothek Malchow
„Warten wir die Zukunft ab“ - Autobiografie
15. Oktober 2018, 19:00 Uhr, Karten im Vorverkauf 8 EUR, Abendkasse 10 EUR
Begrenzte Plätze, bitte reservieren Sie!
Hartmut König, im dritten Nachkriegsherbst geboren, wächst als Schul-, Kirch- und Grenzgänger in Ostberlin auf. In den sechziger Jahren ist er mittendrin in der entstehenden Beatszene. Als Liedermacher tritt er vor der UNO-Vollversammlung auf, im eigenen Land polarisiert er mit seinen Texten. Doch nicht für die künstlerische Laufbahn entscheidet er sich, sondern für die Politik. So wie er sich einst mit seinem Lied „Sag mir, wo du stehst“ positionierte, ist auch sein Buch von politischer und menschlicher Ortung bestimmt. Er berichtet über Begegnungen mit internationalen Künstlern und Politikern und lässt gleichzeitig tief in die DDR-Kulturpolitik und in die Vorgänge hinter den Kulissen der Macht blicken. König erzählt sein Leben; verzahnt mit den politischen Ereignissen ergibt das eine kleine, hochinformative Geschichte der DDR, insbesondere aus kultureller Perspektive. Hartmut König, geboren 1947 in Berlin, war Mitbegründer der ersten deutschsprachigen DDR-Beatband „Team 4“ und des „Oktoberklubs“; Autor und Komponist zahlreicher Lieder („Sag mir, wo du stehst“; Songtexte für den DEFA-Film „Heißer Sommer“); studierte Journalistik in Leipzig, 1974 Promotion; ab 1976 Sekretär des Zentralrates der FDJ; 1989 stellvertretender Kulturminister. Nach 1990 arbeitete er in einem Brandenburger Zeitungsverlag. (Quelle: Eulenspiegel Verlagsgruppe)

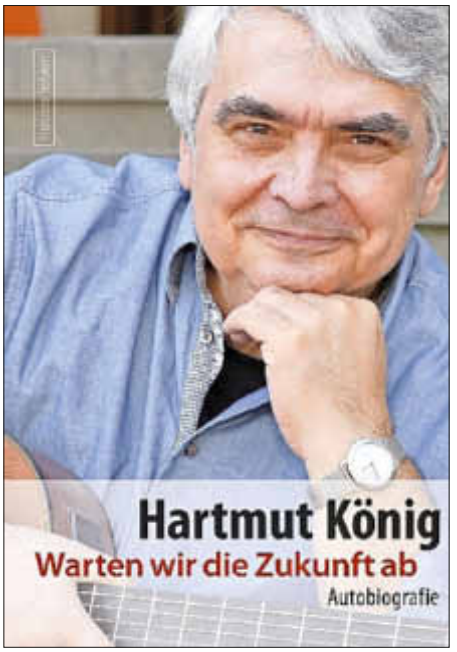

Ausstellungseröffnung

28. September 2018

18:00 Uhr Ausstellungseröffnung „SCHAUEN JENSEITS DES BLICKES“ im Kunstmuseum

Zipora Rafaelov ist in Israel geboren und lebt und arbeitet seit 30 Jahren in Düsseldorf, wo sie an der Kunstakademie ihre Ausbildung abschloss. Sie ist national und international bekannt aufgrund ihrer unverwechselbaren Bildsprache, in der sie skulpturale und grafische Elemente miteinander in Beziehung setzt und diese zum Teil in große Rauminstallationen umsetzt.
Ansgar Skiba ist in Dresden geboren und lebt als Maler und Zeichner in Düsseldorf. Er befasst sich in seinen Werken seit Jahrzehnten mit dem Thema Natur. Die bildfüllenden Motive verwandeln Naturenergien in Farbenergien und schildern die verschiedenen Zustände von Wasser, Licht, dem Leuchten und Wachsen der Natur.

19:00 Uhr Konzert mit Martin Goldenbaum im Klosterinnenhof
Martin Goldenbaum wuchs in Malchow auf. Er stammt aus einer sehr musikalischen Familie und wurde in der Kindheit stark vom Rock ‘n‘ Roll der 50er und 60er Jahre geprägt. Später als Teenager beeinflusste ihn der Punkrock enorm.
Mit 16 gründete er die Punkrock-Band Bigos, die aus zwei befreundeten Bands entstand. Es folgten zahlreiche Konzerte unter anderem mit den Beatsteaks, Die Skeptiker, SPN-X, The Wohlstandskinder und vielen mehr. Nach sechs Jahren löste sich die Band auf. Goldenbaum zog daraufhin nach Berlin und orientierte sich musikalisch neu. Er sang in einigen Bands und tourte mit eigenem Solo-Programm unter dem Pseudonym „Martingo“ durch das Land.
Seit 2005 entstanden viele CDs. Im Jahr 2011 legte Martingo seinen Künstlernamen ab und präsentierte sich mit seinem bürgerlichen Namen Martin Goldenbaum.
Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Daniela Lemke
Leiterin Kunstmuseum

Tischtennis in Malchow

Mit dem Start des neuen Schuljahres gab es wieder einige Kinder, die sich im Tischtennisspielen probieren wollen. Vorkenntnisse sind dabei natürlich immer gut, aber nicht notwendig. Spaß an der Bewegung und das Training von Technik und schnellen Reaktionen lassen bei vielen Kindern die Begeisterung für die schnellste Ballsportart der Welt wachsen. Mittlerweile gibt es ca. 16 Stammspieler und -spielerinnen. Trainiert werden die Kinder und Jugendlichen von einem Haupttrainer und 2 - 3 Co-Trainern. Somit wird vielleicht irgendwann der Nachwuchs an die Erfolge der Malchower Senioren in der Regionalliga anschließen können.

Für alle Interessierten:
Öffentliches Training für Erwachsene ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße. Kindertraining ist freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (außer in den Ferien). Schnuppertraining ist möglich, Schläger sind vorhanden.

Ute Suhr

Ein Urgestein des MSV geht in die zweite Reihe

Ein Waldsportplatz ohne Heinz Krause wäre wie Malchow ohne den MSV und den Fußball, beides undenkbar!
Seit 1990 gehört Heinz Krause praktisch zum Inventar des MSV und war bisher Leiter der Geschäftsstelle. Nun übergab er aus Alters- und Gesundheitsgründen die Geschäfte an Sven Lange, der diese Funktion zusätzlich zu seinem Trainerjob der 1. Mannschaft ausübt.
Der Vorstand und die Abteilung Fußball danken Heinz Krause für sein jahrelanges Engagement, wollen aber trotzdem nicht gänzlich auf seine Erfahrungen und Unterstützung verzichten. Seine Freunde und Fans werden „Heinzi“ noch weiter auf dem Platz in Aktion begegnen.
Von allen ein herzliches Dankeschön und beste Wünsche, vor allem Gesundheit lieber Heinz Krause.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Heinz Krause (Mitte) mit Nachfolger Sven Lange und Manager Bernd Klein (rechts)

Anmeldung für Aussteller:
info@kultur-malchow.de - Tel. 039932 81988

Familien-Aktions-Tag am 3. Oktober

Traditionell findet am 03.10.2018 der Familien-Aktions-Tag auf dem Neuen Markt und in der „Werleburg“ in Malchow statt. Ein Tag mit buntem Programm für Groß & Klein. Für Euch mit dabei:
Lokales Bündnis für Familie
Bibliothek Leseratten e.V.
Keramikzirkel Malchow
Malchower Schachinsel
Malchower SV 90 - Sparte Eishockey
Müritzer Box Center e.V.
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.
Weiterhin Hüpfburgen, Riesen-Seifenblasen, Gulaschkanone uvm.

Programm:

10:30 Uhr	Auftritt der CCC Showtanzgruppe Lexow e.V.
11:00 Uhr	Theaterstück „Das Märchen mit der Rübe“
12:30 Uhr	Bauchredner Wolfgang Schott

Das Fest beginnt um 10:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Kathleen Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

„Stadt.Land.Klassik!“

Klassisches Konzert für Malchow

Freitag, 30.11.2018 um 19 Uhr

Werleburg Malchow

Neue Philharmonie in Kooperation

mit der Nordkurier Medien Gruppe

Eintrittskarte: 23,00 €

Kartenvorverkauf:
Tourist-Info, DDR Museum, Orgelmuseum, Kunstmuseum, Kultur- und Sportring (Werleburg)

Nordkurier Mediengruppe

Dressur- und Springturnier in Malchow

21. bis 23. September 2018

Vom 21. bis 23. September ist der Reiterhof von Aris und Axel Reckendorf Treffpunkt für Reiter aus nah und fern. Das Meldeergebnis kann sich wieder sehen lassen. 200 Reiter haben derzeit 800 Nennungen für die 22 ausgeschriebenen Prüfungen und Wettbewerbe abgegeben. „*Das ist exakt das gleiche Nennungsergebnis wie wir es 2017 hatten*“, verrät uns Aris Reckendorf, die das Turnier zusammen mit Hartmut Pagel (Fünfseen) leitet.

Angesichts der Tatsache, dass viele Turniere im Land in diesem Jahr einen leichten Rückgang an Nennungen zu verzeichnen hatten, ein sehr erfreuliches Ergebnis, das für die Beliebtheit des Malchower Turniers unter den Reitern spricht. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung des Nennungsergebnisses außerdem, dass die Nennungsplätze für einige Prüfungen seitens des Veranstalters begrenzt wurden. „*Das haben wir gemacht, damit das Turnier überschaubar bleibt und nicht unseren zeitlichen Rahmen sprengt*“, so Aris Reckendorf weiter.

Das Teilnehmerfeld ist sehr breit aufgestellt. Zu den prominentesten Reitern gehört der aktuelle Landesmeister Paul Wiktor (Insel Poel). Ferner die aktuelle Nummer 4 im Land und in Malchow Titelverteidiger im Großen Preis, Benjamin Wulschner (Cramon). Ebenfalls wieder dabei ist Florian Villwock (Tempel), der 2016 den Großen Preis gewann. Die Schwedin Denise Svensson kommt zusammen mit ihrem Lebensgefährte Heiko Schmidt aus Neu Benthen, wo eine Woche später ein großes Turnier mit Springprüfungen bis Klasse S stattfindet. Der Pferdesportclub Tenze entsendet mit Hanna Schankat, Nele Eisenberg und Lena Feldmann eine Leistungsstarke Crew. Nach monatelanger verletzungsbedingter Pause ist Julian Sass aus Staven wieder dabei, besonders bekannt als Top-Ausbilder junger Pferde. Ihr gutes Händchen für die Ausbildung junger Pferde hat auch Ramona Schilloks (Güstrow) hinlänglich unter Beweis gestellt und wird es in Malchow wieder zeigen. Eine ganze Armada von Pferden hat Robert Bruhns gemeldet, einer der Brandenburger Leistungsträger aus der Prignitz.

Die Liste von Spitzenreitern ließe sich fortsetzen. Sie unterstreicht wie beliebt das Malchower Turnier ist, was auch mit der entspannten und besonderen familiären Atmosphäre im Zusammenhang steht, die die Reiter in Malchow vorfinden.

Los ging es am Freitag um 13:00 Uhr. Drei Prüfungen für junge 4- bis 7-jährige Pferde standen an diesem Tag auf dem Programm. Am Samstag und Sonntag beginnen die Prüfungen auf dem Springplatz jeweils um 08:00 Uhr, im Dressurviereck am Samstag um 08:30 Uhr und am Sonntag um 09:00 Uhr. Turnierhöhepunkt ist der Große Preis, ein Springen der Klasse M, der am Sonntag ab 16:00 Uhr in einer Siegerrunde entschieden wird. Benjamin Wulschner will versuchen seinen Sieg aus dem Jahre 2017 zu wiederholen. Wichtig für Besucher: es wird kein Eintritt erhoben. Sicher ein zusätzlicher Grund dem Turnier in Malchow mit der ganzen Familie einen Besuch abzustatten.

Franz Wego

Titelverteidiger im Großen Preis von Malchow ist der 29-jährige Benjamin Wulschner vom Kastanienhof Cramon. Gerade erst mit Sunny Boy (Foto) Sieger eines M-Springens in Güstrow geworden. Foto: Jutta Wego

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

Täglich
GOLF RESORT TOUR (gratis)
11:30 Uhr, einfach vorbeikommen und den Golfclub auf charmante Art und Weise kennenlernen, Treffpunkt Rezeption, Tel.: 039932 80400 (Golf & Country Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

SAMSTAGS
GOLF-SCHNUPPERKURS (gratis)
12:00 Uhr und 13:30 Uhr, für alle die es einfach mal ausprobieren wollen, Tel.: 039932 80400, Treffpunkt Rezeption (Golf & Country Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

CLUB RUNDGANG (gratis)
14:00 Uhr, komm vorbei und mach dir selbst ein Bild vom ROBINSON Fleesensee-Feeling, Tel.: 039932 80200, Treffpunkt Rezeption (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

SONNTAGS
CLU B RUNDGANG (gratis)
14:00 Uhr, komm vorbei und mach dir selbst ein Bild vom ROBINSON Fleesensee-Feeling, Tel.: 039932 80200, Treffpunkt Rezeption (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

28.09.2018
LIVEMUSIK MEETS TUI Bar® (Eintritt frei)
Ab 21:00 Uhr, sommerliche Getränke bei guter Musik von Dayami & Company - der Show- und Galaband der Extraklasse (www.dayami.de) Tel.: 039932 4700 (TUI BLUE Fleesensee/Untergöhren)

29.09.2018
LIVEMUSIK MEETS TUI Bar® (Eintritt frei)
Ab 21:00 Uhr, sommerliche Getränke bei guter Musik von Dayami & Company - der Show- und Galaband der Extraklasse (www.dayami.de) Tel.: 039932 4700 (TUI BLUE Fleesensee/Untergöhren)

29.09.2018
MERMAID SCHWIMMEN (entgeltlich)
Schwimmen wie eine Meerjungfrau, Mermaid-Kurse für Groß und Klein von 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Fotoshootings gegen Aufpreis möglich**,** Anmeldung erforderlich unter Tel.: 039932 80500 https://spaworld-fleesensee.de/wasserwelt/mermaidkurs (SPAworld Fleesensee/Göhren-Lebbin)

02.10.2018
WIESN-ZEIT AM FLEESENSEE (entgeltlich)
Am 02. Oktober laden wir Sie zu einem zünftigen Oktoberfest in die „Tenne Fleesensee“ ein. Kommen Sie in Ihrer schönsten Tracht bzw. in Ihrem schönsten Dirndl und gewinnen Sie mit etwas Glück die Prämierung des besten Outfits. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit traditionellem Fass-Anstich und amüsanten Spielen, wie „Maßkrugheben“ und „Nageln“. Typisch bayerisch wird das Bier im Maß-Krug ausgeschenkt und dazu gibt es Schmankerl-Teller und Lebkuchenherzen. DJ und Band sorgen mit krachenden Wiesn-Hits für ausgelassene Festzelt-Stimmung. Tickets: https://schloss-fleesensee.reservix.de/p/reservix/group/278451 oder direkt in der Tourist-Information Göhren-Lebbin (Tenne Fleesensee/Göhren-Lebbin)

05.10.2018
LIVEMUSIK MEETS TUI Bar® (Eintritt frei)
Ab 21:00 Uhr, sommerliche Getränke bei guter Musik von Duo Leger - die Band die Akze(h)nte setzt (www.leger-unplugged.de) Tel.: 039932/4700 *(TUI BLUE* Fleesensee/Untergöhren)

06.10.2018
LIVEMUSIK MEETS TUI Bar® (Eintritt frei)
Ab 21:00 Uhr, sommerliche Getränke bei guter Musik von Duo Leger - die Band die Akze(h)nte setzt (www.leger-unplugged.de) Tel.: 039932 4700 (TUI BLUE Fleesensee/Untergöhren)

13.10.2018
MERMAID SCHWIMMEN (entgeltlich)
Schwimmen wie eine Meerjungfrau, Mermaid-Kurse für Groß und Klein von 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Fotoshootings gegen Aufpreis möglich**,** Anmeldung erforderlich unter Tel.: 039932 80500 https://spaworld-fleesensee.de/wasserwelt/mermaidkurs (SPAworld Fleesensee/Göhren-Lebbin)

Änderungen vorbehalten!

14. Oktober 2018: Kürbisfest im AGRONEUM Alt Schwerin

Das AGRONEUM Alt Schwerin auf der Suche nach dem schwersten Kürbis
Nach dem Motto „formvollendet rosig und rund“ lädt das AGRONEUM Alt Schwerin am 14. Oktober 2018, ab 10:00 Uhr zum Kürbisfest ein.
Damit das Fest ein voller Erfolg und wirklich kürbismäßig großartig wird, sind jede Menge Kürbisse gefragt. Egal wie groß, egal wie rund, egal wie rot - bringen Sie Ihre Kürbisse mit ins AGRONEUM und gewinnen Sie vielleicht den diesjährigen Kürbispreis für die schwerste Riesenbeere. Neben der Prämierung der drei schwersten Kürbisse des Jahres gibt es für die Besucher des Festes wieder allerlei Informatives und Schmackhaftes um die orangenen Riesen des Gartens zu erfahren.
Vitaminreich und schmackhaft sind Kürbisse - gekocht, eingelegt, als Beilage, Marmelade, Chutney, in Brot oder Kuchen, eine würzige, schmackhafte, farbenfrohe Abwechslung der herbstlichen Speisen. Und weil alle Theorie eher grau, der Herbst aber nun mal schön bunt ist, gibt es all die Leckereien - Fruchtaufstriche, Chutneys, sauer eingekochter Kürbis, Waffeln und natürlich Kürbissuppe - auch zum Probieren.
Alle kleinen und großen Kinder können Kürbislampions schnitzen und andere herbstliche Basteleien anfertigen. Ein herbstlich-buntes Markttreiben rundet das Fest genauso ab, wie die mobile Mosterei. Auch typisch Herbst: Schauen Sie zu, wie Äpfel verlesen, gewaschen, gequetscht und gefiltert werden. Und ab 50 Kilogramm mitgebrachten Äpfeln können Sie am Ende des Tages Ihren eigenen Apfelsaft mit nach Hause nehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
www.agroneum-altschwerin.de

Das 165. Malchower Volksfest im Rückblick

Fotoausstellung im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“

Seit dem 18. September 2018 präsentieren die Hobbyfotografen I. Kass, M. Göring sowie M.und H. Hecht eine Auswahl ihrer Aufnahmen vom diesjährigen Volksfest.
Die Fotos erinnern an einige Höhepunkte des vielfältigen Programms und werden bis zum 11. November gezeigt.

Heidi Hecht

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Oktober-Bibelwort
Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen war dir nicht verborgen.
Psalm 38, Vers 10

Sehnsüchtig hatte sie auf Zuckertüte und ersten Schultag gewartet. Der Kindergarten war nun doch etwas für Kleine geworden. Jetzt hatte sie längst mitbekommen, dass die Bleiwüste einer Buchseite ihre Erkenntnisse und Schönheiten dem preisgibt, der Lesen gelernt hat. Ein paar Buchstaben hatte sie schon selbst erraten - jetzt würde sie bald in dieses Geheimnis eingeweiht sein. Es dauerte nicht lange, dann hatte sie den Bogen raus - und noch viel mehr hatte sie aufgesogen und sich angeeignet. Nach ein paar Schuljahren aber sehnte sie sich vor allem nach den Ferien. Und waren die da, fing die Zeit an, viel schneller zu laufen als sonst. Wie gemein! Und außerdem fiel ihr manchmal gar nichts Richtiges ein, was sie mit der so sehr erwarteten Freiheit anfangen sollte. Dann war ein Tag vorüber - eher verbummelt, eher wieder nicht zum Buch gegriffen, weil die Apps dauern aufleuchteten und die Endlosspiele im Endlosnetz ihr Wichtigkeit vorgegaukelt hatten. Die Ferien zerbröselten.
Ja, sie hatte das nun schon öfter erlebt: erst die große Sehnsucht, aber die Ernüchterung folgte bald auf den Fuß. War das Ersehnte erst herangerückt, fühlte es sich gar nicht so besonders an. Und noch etwas war ihr begegnet. Anderes rückte erst gar nicht heran. Das konnte sie sich wünschen wie sie wollte, es bewegte sich einfach nicht. Es blieb unerfüllt. Und außerdem war ihr der Gedanke gekommen, wenn es käme, würde es dann auch nicht so besonders sein?
Sie wurde vorsichtiger mit ihren Sehnsüchten. Sie kannte sie schon noch, aber sie widmete sich ihnen nicht mehr. Geschweige denn, dass sie sie jemandem anvertraute. Wenn sie ausgesprochen waren, vor sich oder vor anderen, wuchs plötzlich die Gefahr, sie könnten sich nicht erfüllen. Am besten, sie rührte nicht daran. Was sollte davon schon werden. Die Zeiten waren nicht so, erforderten vielmehr Realitätssinn und Berechnung, Aktivitäten und Multitasking.
Manchmal kam sie - ziemlich unerwartet - auf einer Parkbank zu sitzen. Auch schon mal in einer Kirchenbank. Wie würde ihr Lauf weitergehen? Und wäre es ihr recht so? Wunderliche Gedanken, gespeist irgendwie aus ihrer eigenen Tiefe. Ach könnte sie es fassen. Ach könnte sie es ausbreiten vor jemandem, der sie verstehen würde. Und ihr helfen könnte, den großen Geheimnissen wieder nachzuspüren, ja nachzujagen - wie damals als sie sich nicht in den Bleiwüsten der Buchseiten verlieren wollte, sondern Erkenntnis und Schönheit suchte.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Samstag, 22.09.2018
12:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zur Eheschließung
Sonntag, 23.09.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Taufe
10:00 Uhr Grüssow
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Samstag, 29.09.2018
10:30 Uhr Kirche Stuer, Erntedank in Gemeinschaft mit der Gemeinde Stuer
Sonntag, 30.09.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Taufe
10:30 Uhr Kirche Walow, Familiengottesdienst zum Erntedankfest
14:00 Uhr Kirche alt Schwerin, Erntedankgottesdienst
Samstag, 06.10.2018
14:00 Uhr Grüssow, Gottesdienst zum Birnbaumfest
Sonntag, 07.10.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst für Groß und Klein, Jung und Alt zum Erntedankfest
10:00 Uhr Satow, Erntedankgottesdienst
14:00 Uhr Lexow, Erntedankgottesdienst
Sonntag, 14.10.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl
10:00 Uhr Kirche Walow
13:30 Uhr Altenhof
Sonntag, 21.10.2018
14:30 Uhr Kulturscheune Woldzegarten, Ökumenischer Gottesdienst der Müritzregion für Groß und Klein, Jung und Alt, anschließend Kaffeetrinken
Sonntag, 28.10.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Alt Schwerin

Termine für alle

Sonntag, 21.10.2018
14:30 Uhr, Kulturscheune Woldzegarten - Ökumenischer Gottesdienst der Kirchenregion Müritz
„Suchet der Stadt Bestes!“ empfiehlt der Prophet Jeremia. Auch wir wollen uns darauf besinnen, wie viel uns geschenkt und wie reich unser Leben ist - nämlich im diesjährigen Ökumenischen Familiengottesdienst der Müritzregion am 21. Oktober 2018, um 14:30 Uhr in der Kulturscheune Woldzegarten.
Wie gewohnt sind alle nach dem Gottesdienst zum gemeinsamen Kirchenkaffee eingeladen. Wir freuen uns in jedem Jahr wieder über die vielen selbstgebackenen Kuchen, dafür an dieser Stelle ein „herzliches Dankeschön!“

Termine für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche
Immer donnerstags im Pfarrhaus Satow außerhalb der Ferien von 16:00 bis 17:30 Uhr (Achtung: Beginnt wegen Urlaubs erst am 27.09. wieder.)

Kindertreff
Wir laden herzlich ein zum Kindertreff für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und de-

ren Eltern/Großeltern. Alle zwei Wochen treffen wir uns um 15:00 Uhr im Malchower Pfarrhaus in der Langen Straße 54 zum Singen, Basteln, Erzählen, Spielen und Kaffee trinken. Steine anmalen, Tanzen, Picknick am See und Drachen basteln standen und stehen ebenso auf dem Programm, wie Backen und mit Farbe experimentieren. Wir freuen uns auf euch!
Nächste Termine: 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11. und 11.12.2018
Ansprechpartner: Bianka Albers (01739268769) und Anna-Franziska Hebert (017663208817)

Konfitreffen
Das nächste Treffen ist am 29. September 2018 von 10:00 bis 15:00 Uhr in Satow im Pfarrhaus. Es ist im Moment noch möglich, in den Kurs einzusteigen. Bitte rufen Sie uns an!

Junge Gemeinde - Jugendkreis - Jugend 2.0
… wie immer sich diese Gruppe nennen wird! Sehr herzlich zu einem ersten Treffen sind alle ab 14 eingeladen, die im Raum der Kirche einen eigenen Platz haben wollen, über dies und jenes ins Gespräch kommen und miteinander unterwegs sein wollen. Wir starten am 26. Oktober 2018 von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. In der Regel sollen die Treffen aller zwei Wochen sein - das nächste also am 26. Oktober. Schon mal vormerken und bei Rückfragen bitte Kontakt aufnehmen mit Pastor Müller-Ludwig oder Pastor Kändler. Und weitersagen …

Es ist wieder Jugendnacht in Waren!
Zur diesjährigen Jugendnacht wird am 19. Oktober 2018 eingeladen. Noch sind die Vorbereitungen nicht abgeschlossen - deshalb gibt es noch keine Zeiten, Themen und näheren Informationen. Bei Interesse bitte demnächst nachfragen in den Pfarrhäusern - und den Termin frei halten!

Christenlehre in Malchow
Im Moment gibt es die regelmäßige Christenlehre nicht, weil die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle nicht besetzt ist. Wir hoffen, bald wieder ein Angebot machen zu können.

Termine für Erwachsene

Seniorennachmittag in Malchow
Herzliche Einladung zum nächsten Seniorennachmittag in Malchow am Freitag, dem 5. Oktober 2018, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Biblischen Besinnung, ein Thema und das gemeinsame Kaffeetrinken gehören zum Programm.

Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Das nächste Treffen des Seniorenkreises in Alt Schwerin wird am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018, um 15:00 Uhr sein. Über den Ort soll sich beim Septembertreffen verständigt werden. Mit biblischer Besinnung, einem Thema und Kaffee und Kuchen wird der Nachmittag gestaltet sein.

Einladung zum Tanz: Termine 14-täglich nach Absprache
Wer Lust hat an Bewegung, Musik und am Tanz ist herzlich eingeladen! Nähere Infos und Termine bei Oda Binder, Tel.: 0160 96225647

Das andere Dorfgespräch
Kogel, 10.10.2018
14:00 Uhr im Gemeindehaus
Walow, 11.10.2018
14:00 Uhr im Gemeindehaus

Bibelgesprächskreis in Stuer
10.10.2018, 15:00 Uhr
im Regionalmarkt **Stuer**

Heilsames Liedersingen
Donnerstag, 18.10.2018, ab 19:00 Uhr
Petrus-Kirche-Stuer

Termine für Musik in der Kirche

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs, 17:30 Uhr

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags, 19:00 Uhr

Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Kunst, Konzerte, Filme

Kunst- und Kinokirche Nossentin
Samstag, 22.09.2018, 20:00 Uhr
„Berlin - Ecke Schönhauser!“
Der Film von Gerhard Klein und Wolfgang Kohlhaase aus dem Jahr 1957 zählt zu den bedeutenden DEFA-Gegenwartsfilmen der 1950er-Jahre. Es ist die Geschichte einer Gruppe Jugendlicher ganz unterschiedlicher Herkunft aus Ostberlin, die als „Halbstarke“ gelten, aber eigentlich nur ihr Glück und ihren Lebenssinn suchen, wobei es für sie noch keine Grenze gibt. Es geht für manch einen letztlich nicht gut aus. In den Hauptrollen Ekkehard Schall und Ernst-Georg Schwill.
Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Kunst- und Kinokirche Nossentin
Donnerstag, 04.10.2018, 20:00 Uhr
„Zauber einer Winternacht“
Es ist ein feines Melodram um Liebe, Tod und um das Zusammenfinden zweier einsamer Seelen in einer kalten Dezembernacht. Eingeschneit und ohne Kontakt zur Außenwelt sind sie plötzlich nur auf sich gestellt. Langsam finden sie ihr spätes Glück, auf das sie aufgrund von Alter und Lebenssituation eigentlich nicht mehr zu hoffen gewagt hatten. James Garner und Julie Andrews spielen mit Bravour in der warmherzigen Familiengeschichte von 1999.

Aus den Gemeinden

Jubelkonfirmation am letzten Augustsonntag in Malchow
Zwei Jubilare begingen die 70-jährige Wiederkehr ihrer Konfirmation, andere die silberne, goldene oder diamantene. Im Gottesdienst sollte nicht nur zurückgeschaut werden, sondern sich auch des Segens vergewissert werden. Noch einmal ließen sich die Teilnehmer in ihren Altersstufen Gottes Segen zusprechen und feierten mit der Gemeinde Abendmahl. Dankbarkeit stand im Raum, dass Menschen auf ihrem Lebensweg begleitet und geleitet werden. Genauso wurde derer gedacht, die aus den Jahrgängen bereits verstorben sind. Und natürlich wurde in den Erinnerungen gekramt, geschaut, was aus den anderen geworden ist, und auch nach denen gefragt, die nicht gekommen waren. Bereits am Vorabend beim gemütlichen Zusammensein in der „Werleburg“ kam man miteinander gut ins Gespräch.
Ein schönes Fest zu den jeweiligen Lebensstationen der unterschiedlichen Jahrgänge. Danke an alle, die in der Vorbereitung und während des Treffens zum Gelingen beigetragen haben. Aller zwei Jahre lädt die Kirchengemeinde die Jubilare ein - das nächste Mal also am letzten Augustsonntag 2020. Diejenigen, die 1959 und 1960, 1969 und 1970 sowie 1994 und 1995 im Bereich der heutigen Kirchengemeinde konfirmiert wurden.

Foto: Manfred Bernhardi

Orgel in der Malchower Stadtkirche klingt wieder

Es war ein großes Fest! Ganz im Mittelpunkt stand die Friese-III-Orgel der Stadtkirche. Nach der aufwändigen Restauration und einer etwa achtmonatigen Bauzeit konnte das Instrument am 9. September wieder in den Dienst der Gemeinde genommen werden. Musik und Freude lagen in der Luft! Schon im Gottesdienst erklang die Orgel auf sehr verschiedene Weise, begleitete den Gemeindegesang und gestaltete Teile der Liturgie. Und im weiteren Verlauf des Tages zeigte sie unter den Händen von vier Organistinnen und Organisten, was in ihr steckt. Es war wunderbar, was Liene Andreta Kalnciema aus Riga, Johannes Gebhardt aus Greifswald, Friedrich Drese aus Waren und Martin Hebert aus Malchow ihr an Melodien und Musikalität entlocken konnten. Und ganz im Gegensatz zu der Zeit davor, ging ihr die Puste nicht aus. Wer nach einer Musik Appetit auf Häppchen oder Kaffee und Kuchen verspürte, fand den Tisch in der Winterkirche gedeckt - und außerdem immer auch einen Gesprächspartner - über die Musik, über die Pflege von Denkmalen und über Gott und die Welt. Ein Kommen und Gehen und Bleiben - ein tolles Fest, das zweifelsohne zu einem Höhepunkt in diesem Jahr im Leben der Kirchengemeinde wurde. Zugleich war es auch der ausdrückliche und herzliche Dank an die vielen, die mitgeholfen haben, die Aufgabe zu bewerkstelligen: an die Fördermittelgeber, die beiden ausführenden Orgelbaufirmen, die beratenden Fachleute und nicht zuletzt an alle Spenderinnen und Spender. Das Meisterstück von 1873 klingt wieder mit allen tausend Pfeifen!

Beim Überreichen des „Orgelweins“: (v. r.) Gottesdienstorganist Johannes Gebhard, Konrad Scheffler (Orgelwerkstatt Scheffler GmbH), Andreas Arnold (Mecklenburger Orgelbau), Pastor Eckhard Kändler

Foto: Martin Hebert

Herbstgedanken

„Herbst, das ist wachsende Einsamkeit.
Es will sich etwas klären.
Nicht nur der Schmuck,
nicht nur Kraft und Schönheit wehen davon,
es kommt vielmehr eine Gestalt heraus.
Sinn deutet sich an.
Denn die Ernte eines Lebens
liegt nicht nur in den goldenen Früchten,
die in den Gärten reifen,
sie liegt auch in der Einsicht
in das Gesetz, nach dem unser Leben sich vollzieht, das Gesetz,
das Gott gestiftet hat und das vor Gott gilt.
Werk und Tat, Plan und Erfolg
verlieren ihre aufgeblasene Wichtigkeit.
Die Kraft wendet sich nach innen,
und es geht ums Durchhalten mit anderen, für andere
Ums Helfen, Stützen und Dabeisein.“

(*Jörg Zink)*

Der Sommer war lang und findet noch kein Ende. Die Trockenheit ist schon beängstigend und weckt die bange Frage, wie es weitergeht und ob sich das nun jährlich fortsetzt. Und dennoch, es gibt so viel Obst wie nie, während die Getreideernte weitgehend ausfiel. Solche Gegensätze prägen auch unser Leben. Sonnige Tage, mit Kraft und Freude und dann die anstrengenden Zeiten, in denen es ums Durchhalten geht, wo man sich innere Gelassenheit wünscht und Kraft für jeden Tag. Wir suchen Sinn in diesem Wechsel und können ihn oftmals erst in der Rückschau erkennen. Darum ist der nahende Herbst so wichtig.

Er ist wie ein Spiegel, der uns den Rhythmus des eigenen Lebens vorhält. Vom Herbst lernen, heißt: sich freuen über das, was in diesem Jahr oder auch im Laufe unseres Lebens gelungen ist und das wir als Ernte einfahren durften. Mit frischer Kraft neue Ziele setzen - erreichbare Ziele, damit wir nicht austrocknen, weil der angedachte Weg zu lang ist und die Wasserreserven zu gering sind. Und dann aber auch loslassen: Gelungenes und eben das, was nicht gelungen ist. Den Rückzug der Natur beobachten, die zur Ruhe kommen will und von ihr lernen, dass es wichtig ist, sich zurückzulehnen, in sein Innerstes hineinzuhören, Dinge loszulassen, wenn sie uns daran hindern zur Ruhe zu kommen und neu aufzuleben. Und neben allen guten Gedanken über zukünftige neue Ziele, die nicht aus dem Blick verlieren, in deren Gemeinschaft wir leben: die Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Einfach einmal sein, füreinander da sein, miteinander im Gespräch bleiben, sich gegenseitig stützen und in wertschätzender Weise klären, was zu klären ist. Wenn es kühler wird draußen, den Ofen anheizen, ein gutes Buch in die Hand nehmen, eine Tasse Tee dazu, ruhig aus dem Fenster schauen, wenn die Blätter fallen. In dieser herbstlichen Zeit begleiten uns Erntedankfeste, später kommen Hubertusmessen, Volkstrauertag und Totengedenken.

Was bleibt ist, zusammenzustehen, zusammenzuhalten.

Ruhige Besinnlichkeit kann auch gesellig sein. Zusammenrücken und zu bleiben, in der gemeinsamen Hoffnung auf ein gutes, neues Jahr, mit allem, was es für uns zu entdecken bereithält.

Dies alles ermöglicht der Herbst, wenn er uns Spiegel sein darf für unser eigenes Leben und wenn alle Ernte eingefahren ist, die Felder und Gärten bestellt sind.

Gott segne Ihre herbstlichen Tage, Ihr Loslassen, Ihre Gemeinschaft und Ihren Rückzug in die Stille.

Ihr Pastoren Melanie Ludwig und Burkhard Müller-Ludwig

Termine zum Vormerken

Sonntag, 04.11.2018, 11:00 Uhr
Kirche Nossentin: Musikalische Hubertusmesse anschließend Mittag aus der Gulaschkanone im Park

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Stuer

Pastorin Melanie Ludwig (Stuer) (039924 29099)
Pastor Burkhard Müller-Ludwig (Grüssow-Satow) (gruessow-satow@elkm.de, 039924 2262)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Stuer: Thorsten Kruse (0172 4496235)
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel (ankeholzapfel@web.de, 039931 52665, 01748045864)
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, 039932 82689)
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen

Donnerstag:	09:00 Uhr	Malchow
Samstag:	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag:	08:30 Uhr	Röbel
	10:30 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel Tel. 039932 81424

Wie verhalte ich mich

Wird man von Freunden oder Verwandten zu einem Gottesdienst eingeladen, z. B. zu einer Taufe, einer Trauung oder an Festtagen, tritt manchmal eine Verunsicherung ein. Wie verhält man sich da? Kann man etwas falsch machen? Gibt es Fettnäpfchen?
Als junge Frau war ich 1974 bei der Besichtigung einer touristisch stark besuchten Kirche am Balaton in Ungarn völlig irritiert. Mit angemessener Zurückhaltung betrat ich dieses Gotteshaus und fand mich in einem unglaublich lauten Menschengetümmel wieder, schlimmer als auf einem Jahrmarkt. Bis heute befremdet mich das. In der Bibel steht: „Alles hat seine Zeit.“ Hat nicht auch alles seinen Ort? Immer noch heißt es, Kirchen seien Orte der Stille. Schon lange nicht mehr! Natürlich kann man mal einen Satz zu seinem Nachbarn sagen, eine kurze Info. Aber muss man sich wirklich vor einem Gottesdienst oder vor einem Konzert verbal austauschen? Geht es nicht mal fünf Minuten ohne? Sich sammeln, die Seele zur Ruhe kommen lassen und sich in Stille einstimmen auf das Kommende.
Überrascht war ich auch, als ich in einer berühmten Kirche an einer Innentür las: „Raum der Stille“. Aha, dachte ich, die Kirche ist es also auch hier schon lange nicht mehr. Man braucht für die Stille einen gesonderten Raum. Schade.
Vor vielen Jahren gab es vor den Altären auch noch keine Absperrseile. Die Menschen wussten, das ist heiliger, unbegehbarer Raum. Auf den Altartischen wird heute bei Veranstaltungen abgelegt, was gerade mal aus der Hand soll. In der evangelischen Winterkirche stellen einige Menschen, wenn es nach dem Gottesdienst was zum Essen gibt, auch gleich mal ihr schmutziges Geschirr auf den Altartisch. Das verbietet sich nun wirklich. Und während der Gottesdienste?
Beim Betreten einer Kirche nehmen Männer ihre Kopfbedeckung ab. Ein indischer Sikh z. B. darf aber seinen Turban auflassen. Das Tragen ist für ihn eine heilige Pflicht und das wird auch von Christen respektiert.
In den evangelischen Kirchen wird gesessen und gestanden im seltenen Wechsel. In den katholischen Kirchen ist man immer in Bewegung. Hier wird in häufigem Wechsel gestanden, gesessen und zweimal gekniet. Wenn diese Stellen dran sind, kann man sich auch hinsetzten oder bleibt stehen. Dann kommt eine Stelle, die heißt: „Der Friedensgruß“. Da gibt man den Menschen in seiner Nähe die Hand und sagt: „Der Friede sei mit dir.“ Gemeint ist der innere Friede. Man sagt als Erwiderung das Gleiche oder man sagt nur: „Und mit dir.“ Oder man schaut nur freundlich zurück und nickt leicht.
Wenn die Menschen aufstehen, die Bank verlassen, um die Kommunion, das Abendmahl zu empfangen, dann bleibt man als Gast einfach sitzen.
Das war eine Einführung. Damit der Text nicht zu lang wird, gibt es in der nächsten Ausgabe weitere Hinweise.
Nebenstehendes Foto steht in Israel vor der Kirche auf dem Berg Tabor. Alle Symbole gelten auch für unsere Kirchen. Das Waffensymbol findet man allerdings auf keinem ähnlichen deutschen Schild.

Angelika Meissel

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 17.10.2018, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“ in der Friedenstraße 14 in Malchow.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000,
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 23.09.2018:
ZA M. Wendorf,
Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz),
Tel. 03991 732420,
Funk-Tel.: 017648150480
vom 24.09. - 30.09.2018:
ZÄ D. Friedrich,
Kirchenstr. 7, Waren (Müritz),
Tel. 03991 666433 oder 03991 665438
vom 01.10. - 07.10.2018:
ZÄ U. Sieber,
D.-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz),
Tel. 03991 120671
vom 08.10. - 14.10.2018:
ZÄ A. Wendt,
Am Rosenwinkel 3, Röbel/Müritz,
Tel. 039931 55350
vom 15.10. - 21.10.2018:
Dr. U. Blohm, Warener Str. 14 - 15,
Penzlin,
Tel. 03962 210304,
Funk-Tel. 01759523293
Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: ..... 09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 23.09.2018:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 24.09. - 30.09.2018:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 01.10. - 07.10.2018
Birkholz-Apotheke.....Tel. 13365
vom 08.10. - 14.10.2018
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 15.10. - 21.10.2018
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr. ..... 18:00 - 21:00 Uhr
Sa: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: ..... 10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr